

Referenz/Aktenzeichen: H413-0070

Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Besteuerung des Bruttospielertrags (BSE)

Übersicht

Aus der vorliegenden Lagebeurteilung ergibt sich, dass die Schweizer Casinos derzeit rentabler sind als die Unternehmungen in den meisten anderen Wirtschaftszweigen. Ein Blick auf die vom Bundesamt für Statistik erhobenen Daten zeigt, dass die Gesamtkapitalrendite (ROA) der in der Schweiz tätigen Wirtschaftszweige in den Jahren 2004 und 2005 durchschnittliche 5,32 % betrug, wobei die Spannweite von -0,7 % für Schifffahrt bis +17,25 % für Kultur, Sport und Unterhaltung reichte. Die Spielbanken wiesen im gleichen Zeitraum eine Gesamtkapitalrendite von 12,25 % aus; 2007 betrug die Gesamtkapitalrendite gar 18,9 %.

Im Performancevergleich zwischen den Schweizer Casinos und bedeutenden internationalen Hotel- und Casinobetreibern schneiden erstere ebenfalls besser ab. Die Referenzbetriebe erreichten 2004 und 2005 im Schnitt eine Gesamtkapitalrendite von 3,8 %, wobei die Bandbreite zwischen -0,68 % (Pinnacle) und 8,51 % (Sands) lag.

Untersuchungen zur Spielbankenbesteuerung im Ausland haben ergeben, dass Deutschland, Österreich und Frankreich höhere Abgaben verlangen als die Schweiz, während andere europäische Länder wie Belgien und Grossbritannien tiefere Steuersätze praktizieren.

Unter Berücksichtigung von Artikel 41 SBG, wonach der Abgabesatz durch den Bundesrat so festgelegt wird, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können, erscheint es angebracht, eine Anpassung des Steuertarifs mit Anhebung des Abgabesatzes vorzunehmen.

Die Spielbankenverordnung sieht eine progressive Abgabe vor: Den Verordnungsbestimmungen zufolge setzt die Progression für Spielbanken mit einer A-Konzession ab einem Schwellenwert von CHF 20 Mio., für Spielbanken mit einer B-Konzession ab einem solchen von CHF 10 Mio. ein.

Nach Prüfung der in Frage kommenden Lösungsansätze sowie deren Auswirkungen auf die Rentabilität der Casinos und die Steuereinnahmen von Bund und Kantonen schlägt die ESBK dem Bundesrat vor, die Schwellenwerte für das Einsetzen der Progression für beide Casinotypen bei CHF 10 Mio. anzusetzen (Variante A).

Für die Spielbanken gelten unabhängig vom Konzessionstyp dieselben gesetzlichen Auflagen. A-Casinos geniessen überdies hinsichtlich Spielangebot einen grösseren Handlungsfreiraum. Entsprechend ist eine Angleichung der Grenzwerte für die progressive Abgabe vertretbar.

Untersucht wurden auch Modelle, in deren Rahmen eine Verschärfung der Progression vorgenommen würde. Um die Auswirkungen solcher Lösungsansätze zu beurteilen, ist es erforderlich, die Entwicklung der künftigen Bruttospielerträge (BSE) vorwegzunehmen. Die Daten der ersten neun Monate 2008 erlauben die Feststellung, dass einige Spielbanken, darunter die grössten, im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres einen deutlichen Rückgang ihres Bruttospielertrags erlitten haben. Aus diesem Grund erscheint eine Erhöhung der Progression nicht sinnvoll, da sich dadurch die Rentabilität bestimmter Spielbanken im Endeffekt markant verringern könnte.

Durch die Vornahme der beantragten Änderung ergäben sich zusätzliche Steuereinnahmen von rund CHF 22 Mio. (berechnet auf der Basis der BSE im Jahr 2007), die vollumfänglich von den A-Casinos erbracht würden. Die Wahl dieser Lösung würde es erlauben, die an sich in keiner Weise gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den A- und B-Casinos abzuschaffen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Lageb	eurte	iluna
• •	55		

	1.1. Einführung	4
	1.2. Gesetzliche Grundlagen	4
	1.3. Spielbankbesteuerung im In- und Ausland1.3.1. Besteuerung der Schweizer Casinos (2003-2007)1.3.2. Besteuerung der ausländischen Casinos	5 5 6
	 1.4. Rentabilität der Schweizer Casinos 1.4.1. Angemessenen Rendite auf dem investierten Kapital 1.4.2. Rentabilitätskennzahlen 1.4.2.1. Barwertmethode (Net Present Value; NPV) 1.4.2.2. Buchhaltungsgestützte Kennzahlen (ROE, ROA, Marge) 1.4.2.3. Vergleichende Rentabilitätsanalyse 1.4.2.4. Aufwendungen und Kapitalintensität 	10 11 11 11 12 13 17
	1.5. Der Begriff der guten Unternehmensführung	18
	1.6. Stellungnahme des Schweizerischen Casino Verbands (SCV)	19
2.	Lösungsansätze und Konsequenzen	
	2.1. Varianten	20
	2.2. Auswirkungen auf die Rentabilität der Casinos	21
	2.3. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen	24
	2.4. Vorschlag	24
3.	Anhänge	
	A. Rentabilität der Schweizer Casinos (2004-2007)B. Rentabilität der Schweizer Wirtschaftszweige (2002-2005)C. Rentabilität ausländischer Casino- und Hotelbetreiber	26 28 31

1. Lagebeurteilung

1.1. Einführung

Am 9. März 2007 nahm der Bundesrat den Bericht «Casinolandschaft Schweiz» sowie die entsprechenden Empfehlungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission zur Kenntnis. Gleichzeitig wurde das EJPD beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Besteuerung des Bruttospielertrags der Casinos (BSE) zu prüfen und dem Bundesrat einen Bericht und Vorschläge zur besseren Nutzung des Steuerpotentials zu unterbreiten.

Im ersten Teil des Berichts wird die aktuelle Steuersituation der Casinos analysiert. Im zweiten Teil werden die bestehenden Möglichkeiten zur besseren Nutzung des Steuerpotentials der Spielbanken untersucht. Angeschnitten werden insbesondere folgende Themen:

- Überblick über die Besteuerung im In- und Ausland
- Juristische und wirtschaftliche Analyse des Begriffs der «angemessenen Rendite»
- Definition der entsprechenden Rentabilitätskennzahlen (ROA, ROE, Marge)
- Vergleichende Analyse der Rentabilität der Schweizer Casinos
- Überlegungen zur guten Unternehmensführung (Voraussetzung, die Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen)
- Vorschläge für eine bessere Nutzung des Steuerpotentials der Spielbanken
- Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Varianten auf die Rentabilität der Casinos und die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe
- Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

1.2. Gesetzliche Grundlagen

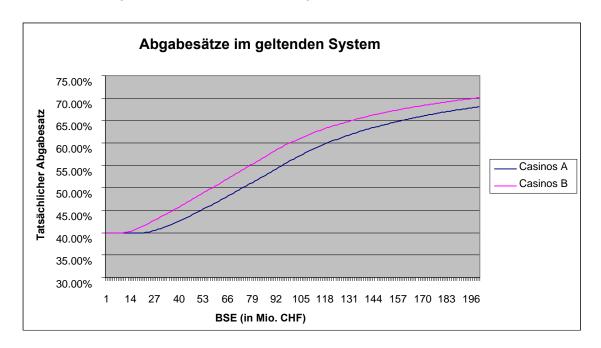
Gemäss Artikel 106 Absatz 3 BV erhebt der Bund «eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe; diese darf 80 Prozent der Bruttospielerträge aus dem Betrieb der Spielbanken nicht übersteigen. Sie wird zur Deckung des Bundesbeitrags an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet». Der Verfassungsbestimmung enthält zwei zentrale Elemente, die im Rahmen dieser Analyse von Bedeutung sind: das Steuersubstrat bildet der Bruttospielertrag (BSE), d.h. die Differenz zwischen Spieleinsätzen und ausbezahlten Spielgewinnen; mithin ist die Steuer aufgrund eines betriebskostenunabhängigen Bruttobetrages zu entrichten (Art. 40 SBG). Zudem ist zu beachten, dass eine Obergrenze des Abgabensatzes besteht, die bei 80 % liegt.

Artikel 41 SBG bildet die Grundlage der Spielbankenabgabe. Der Abgabesatz ist vom Bundesrat so festzulegen, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können, und er muss (ohne Abgabeermässigungen) mindestens 40 % und höchstens 80 % betragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Abgabesätze progressiv zu gestalten und unterschiedliche Abgabesätze für die beiden Kategorien von Spielbanken festzulegen (A und B).

Die Botschaft zum Spielbankengesetz macht dazu nähere Angaben, die es zu gewärtigen gilt. Eine der gesetzlichen Zielsetzungen besteht in erster Linie darin, «mit Erhebung einer optimal bemessenen Spielbankenabgabe dem Bund eine zusätzliche Einnahmequelle für die Finanzierung von AHV und IV zu erschliessen». Der Abgabesatz ist entsprechend «so zu

wählen, dass übermässige Renditen auf dem investierten Kapital verhindert, angemessene Renditen aber trotz der Spielbankenabgabe möglich bleiben. [...] Um das Ermitteln des «richtigen» (d. h. angemessenen und gerechten) Steuersatzes von oben nach unten zu bewerkstelligen, schlägt der Bundesrat als Ausgangssteuersatz den in der Verfassung vorgesehenen Maximalsatz von 80 Prozent des Bruttospielertrages vor». Der Abgabesatz darf dabei «als untere Grenze 60 Prozent nicht unterschreiten¹». Für das Festlegen des Steuersatzes ist unter anderem folgendes vor Augen zu halten: «Wird der Steuersatz für die Spielbankenabgabe zu tief angesetzt, entstehen übermässige Renditen auf dem investierten Kapital, die entweder an die Investoren ausgeschüttet oder für Quersubventionierungen von Annexbetrieben oder für andere Zwecke verwendet werden, was letztlich im Vergleich zu Regionen und Unternehmen, die keine Spielbankenkonzession zugesprochen erhalten, eine massgebliche Bevorzugung und eine Verzerrung des Wettbewerbes unter den Regionen bedeutet».

Artikel 82 und 83 VSBG legen die Steuersätze für Spielbanken mit Konzession A bzw. B fest. Vorgesehen ist ein Basisabgabesatz von 40 % auf Bruttospielerträgen bis CHF 20 Mio. für A-Casinos bzw. bis CHF 10 Mio. für B-Casinos. Für jede weitere Million Franken Bruttospielertrag steigt der Grenzabgabesatz um 0,5 % bis zum Höchstsatz von 80 %. In der Grafik unten ist der tatsächliche Abgabesatz für beide Casinokategorien bei einem Bruttospielertrag von CHF 0 bis 200 Mio. abgebildet.



1.3. Spielbankbesteuerung im In- und Ausland

1.3.1. Besteuerung der Schweizer Casinos (2003-2007)

Im Jahre 2007 betrug der durchschnittliche Abgabesatz der Schweizer Casinos 52,9 % (54,9 % bei den A-Casinos und 50,1 % bei den B-Casinos). Die Sätze bewegen sich in einer Bandbreite von 26,7 % bei kleinen Casinos, die von einer «Tourismusermässigung» profitieren, wie Davos und St. Moritz, bis 60,6 % bei der Spielbank Mendrisio, die den höchsten Bruttospielertrag erzielte.

-

¹ Im endgültigen Gesetzestext wurde die Untergrenze auf 40 % herabgesetzt.

Die Tabelle unten bietet einen Überblick über die Abgabesätze der Schweizer Casinos in den Jahren 2003-2007. Aufgeführt sind die effektiven Sätze nach Abzug allfälliger Abgabeermässigungen¹. Die Aufwärtsbewegung bei den Steuersätzen zwischen 2003 und 2007 lässt sich im wesentlichen auf die Steigerung der Bruttospielerträge sowie auf die Aufhebung der auf die ersten vier Betriebsjahre beschränkten «Startermässigung» zurückführen, in deren Genuss bestimmte B-Casinos gekommen waren.

Тур	Casino	Abgabesa	tz*			
		2007	2006	2005	2004	2003
Α	Baden	57.84 %	56.56 %	56.27 %	56.23 %	58.34 %
Α	Basel	56.89 %	54.81 %	53.78 %	51.75 %	50.00 %
Α	Montreux	59.43 %	56.78 %	52.97 %	50.60 %	48.35 %
Α	Lugano	58.96 %	58.12 %	56.66 %	51.59 %	48.27 %
Α	Bern	46.41 %	46.76 %	45.28 %	44.49 %	43.91 %
Α	Luzern	45.21 %	44.42 %	43.24 %	42.85 %	42.44 %
Α	St. Gallen	44.98 %	44.03 %	43.28 %	42.21 %	41.37 %
	Total A	54.88 %	53.47 %	52.07 %	50.17 %	50.31 %
В	Arosa	-	-	-	-	13.33 %
В	Bad Ragaz	42.35 %	41.83 %	41.75 %	41.46 %	31.78 %
В	Courrendlin	40.33 %	40.05 %	40.00 %	35.00 %	30.00 %
В	Crans	25.88 %	25.40 %	25.10 %	26.92 %	20.50 %
В	Davos	26.67 %	13.33 %	13.33 %	13.33 %	13.33 %
В	Granges-Paccot	40.30 %	41.75 %	41.08 %	35.33 %	30.05 %
В	Interlaken	40.26 %	40.14 %	40.06 %	35.00 %	30.00 %
В	Mendrisio	60.55 %	61.09 %	59.64 %	55.79 %	55.72 %
В	Meyrin	57.14 %	53.64 %	51.76 %	48.86 %	43.28 %
В	Locarno	44.34 %	43.94 %	44.28 %	43.64 %	36.22 %
В	Pfäffikon	46.40 %	46.20 %	44.56 %	43.93 %	35.89 %
В	Schaffhausen	41.18 %	41.07 %	40.82 %	35.37 %	30.63 %
В	St. Moritz	26.67 %	13.33 %	13.33 %	13.33 %	13.33 %
В	Zermatt	-	-	-	-	13.33 %
	Total B	50.05 %	49.61 %	48.66 %	45.66 %	40.87 %
·	Total A+B	52.90 %	51.88 %	50.68 %	48.40 %	46.49 %

^{*}Effektiver Abgabesatz nach Abzug der Abgabeermässigungen. Liegt noch keine endgültige Veranlagung vor, gelangt ein auf der Grundlage der verfügbaren Daten berechneter provisorischer Satz zur Anwendung.

1.3.2.Besteuerung der ausländischen Casinos

Im europäischen Ausland ist die Besteuerung der Spielbanken im Gesetz sehr unterschiedlich geregelt, was jeden Vergleich erschwert. Erhoben wird die Abgabe als Prozentsatz des Bruttospielertrags, als jährlich oder monatlich geschuldete Pauschale oder auch als Kombination der beiden Ansätze. In etlichen Ländern wird bei Glücksspielautomaten (GSA) und Tischspielen nicht derselbe Steuertarif angewandt. Häufig werden die Spielbanken auch mehrfach besteuert, auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Dies ist insbesondere in Frankreich der Fall, wo sich insgesamt 14 Abgaben, Steuern und Gebühren überlagern; oder in Deutschland, wo jedes Land über ein eigenes Steuersystem verfügt.

_

¹ Startermässigung gemäss Art. 41 Abs. 4 SBG; Ermässigung für gemeinnützige Zwecke gemäss Art. 42 Abs. 1 SBG und Tourismusermässigung gemäss Art. 42 Abs. 2 SBG.

Frankreich¹

In Frankreich erfolgt die Besteuerung auf mehreren Stufen. Eine erste Pauschalabgabe wird beim ersten erwirtschafteten Franken fällig; sie beläuft sich auf 0,5 % des Bruttospielertrags aus traditionellen Spielen bzw. 2 % des theoretischen Bruttospielertrags aus Spielautomaten. Bevor die progressive Abgabe gemäss Steuertarif in untenstehender Tabelle zum Tragen kommt, werden zwei Abzüge vorgenommen. Ersterer erfolgt in jedem Fall und beträgt 25 % des steuerbaren Betrags. Der zweite Abzug ist an Voraussetzungen gebunden; er kann bis zu 10 % betragen, wenn das Casino für qualitativ hochstehende künstlerische Veranstaltungen oder für Ausstattung und Instandhaltung von Hotel- und Thermaleinrichtungen aufkommt. Den schlussendlich resultierenden Steuerertrag teilen sich Zentralstaat (90 %) und Standortgemeinde (10 %).

Progressive Abschöpfung auf dem Bruttospielertrag

BSE	Abgabesatz
Von FRF 1 775 000 bis FRF 3 300 000	35 %
Von FRF 3 300 000 bis FRF 5 500 000	45 %
Von FRF 5 500 000 bis FRF 16 500 000	55 %
Von FRF 16 500 000 bis FRF 27 500 000	60 %
Von FRF 27 500 000 bis FRF 38 500 000	65 %
Von FRF 38 500 000 bis FRF 49 500 000	70 %
Über FRF 49 500 000	80 %

Quelle: Rapport d'information 223, commission des finances du Sénat (2001-2002), F. Trucy

Die Gemeinden erheben im Übrigen eine Abgabe ("prélèvement conventionnel") von höchstens 15 % des Bruttospielertrags. Zu erwähnen gilt es ferner die "contribution au remboursement de la dette sociale" (CRDS) von 3 % des Bruttospielertrags, den allgemeinen Solidaritätsbeitrag ("contribution sociale généralisée"; CSG) von 7,5 % auf 68 % des theoretischen Bruttospielertrags der Spielautomaten, sowie die Veranstaltungssteuer, welche als Pauschalabgabe pro GSA veranlagt wird (FRF 100 - 600 pro Automat) und schliesslich die bei der Unternehmung erhobene ordentliche Steuer² (33,33 % des Gewinns).

Die Abgaben an den Zentralstaat und die Gemeinden dürfen zusammen nicht mehr als 80 % des Bruttospielertrages des Casinos ausmachen.

Zwar sind Spielgewinne theoretisch steuerfrei, doch die Spieler haben nur gegen Entrichtung einer Stempelabgabe Zugang zu traditionellen Spielen und müssen eine Gebühr von 10 % auf Gewinnen an Spielautomaten von über FRF 10 000 zahlen.

Grossbritannien

Grossbritannien wendet für Tischspiele und Spielautomaten unterschiedliche Steuertarife an. Die Steuertarife wurden für Spielautomaten per August 2006 und für Tischspiele per Juli 2007 nach oben korrigiert.

Tischspiele

Tischspiele unterliegen einer Abgabe von 15 % bis 50 % des Bruttospielertrags.

¹ Aus einem Bericht des französischen Senats vom 13.02.2002; Angaben in frz. Francs (1 FRF = 0.152 EUR)

² Bei Kleinunternehmen oder Unternehmen, deren Gewinne unter einem bestimmten Grenzwert liegen, können tiefere Sätze zur Anwendung gelangen.

BSE	Abgabesatz
Bis GBP 1 863 500	15 %
Von GBP 1 863 500 bis GBP 3 129 500	20 %
Von GBP 3 129 500 bis GBP 5 347 000	30 %
Von GBP 5 347 000 bis GBP 10 027 000	40 %
Ab GBP 10 027 000	50 %

Quelle: HM Revenue & Customs Website, Government of United Kingdom

Spielautomaten

Spielautomaten unterliegen einer Mehrwertsteuer von 17,5 % (VAT) zuzüglich einer Pauschale von GBP 735 bis 5000 für den Erwerb einer Jahresbewilligung (*amusement machine licence duty*). Der Preis der Bewilligung beziffert sich nach folgender Tabelle (alle Angaben in GBP).

Dauer der Bewilligung (in Mona- ten)	Kat. A Automaten, die unter keine andere Kategorie fallen	Kat. B1 Einsatz < 2 Gewinn < 4000	Kat. B2 Einsatz < 100 Gewinn < 500	Kat. B3 Einsatz < 1 Gewinn < 500	Kat. B4 Einsatz < 1 Gewinn < 250	Kat. C Einsatz < 0.5 Gewinn < 25 oder Einsatz < 0.05
1	435	220	170	170	155	65
3	1310	655	515	515	465	195
6	2625	1310	1030	1030	935	385
12	5000	2500	1965	1965	1780	735

Quelle: HM Revenue & Customs Website, Government of United Kingdom

Deutschland

In Deutschland wird die Spielbankabgabe nicht vom Nationalstaat, sondern von den einzelnen Bundesländern erhoben. Dadurch ergeben sich regionale Unterschiede bei den Steuertarifen. Neben der Spielbankabgabe haben die Casinos seit dem 28. April 2006 eine Umsatzsteuer von 19 % zu entrichten. Die Länder können ihre Spielbankabgabe herabsetzen, um die Wirkung der Umsatzsteuer abzufedern, da die steuerliche Belastung andernfalls 100 % des Bruttospielertrags übersteigen könnte.

In Baden-Württemberg beläuft sich die Basisabgabe bei Bruttospielerträgen bis EUR 25 Mio. auf 50 %, anschliessend auf 55 % bei Bruttospielerträgen von EUR 25 Mio. bis 50 Mio. und schliesslich auf 60 % bei Bruttospielerträgen ab EUR 50 Mio. ¹. Dazu kommen noch weitere Leistungen von 30 % bei Bruttospielerträgen bis EUR 25 Mio., von 25 % zwischen EUR 25 und 50 Mio. sowie von 20 % ab EUR 50 Mio. Diese Sätze können zusätzlich um bis zu 12 % angehoben werden, sofern dem Betreiber ein ausreichender Unternehmensgewinn verbleibt. Seit 2005 wird keine Troncabgabe mehr erhoben.

In Bayern beläuft sich die Spielbankabgabe bei Bruttospielerträgen unter EUR 25 Mio. auf 50 %; bei Bruttospielerträgen von EUR 25 bis 50 Mio. Beträgt die Abgabe 55 % und ab EUR 50 Mio. 60 %.

In Berlin beläuft sich die Spielbankabgabe bei Bruttospielerträgen unter EUR 25 Mio. auf 50 %, anschliessend auf 55 % (von EUR 25 Mio. bis 50 Mio.) und schliesslich - ab EUR 50 Mio. - auf 60 % des Bruttospielertrags. Dazu kommen noch zwei Zusatzabgaben. Erstere

Die Spielbankabgabe kann im ersten Betriebsjahr einer Spielbank um bis zu 30 %, im zweiten um bis zu 20 % und im dritten Betriebsjahr um bis zu 10 % ermässigt werden.

beläuft sich bei Bruttospielerträgen bis EUR 25 Mio. auf 30 %, bei Erträgen von EUR 25 bis 50 Mio. auf 25 % und ab EUR 50 Mio. auf 20 %. Die zweite Zusatzabgabe beträgt 11 % des Bruttospielertrags, kann aber ermässigt werden, soweit dem Betreiber kein angemessener Gewinn verbleibt.

In Schleswig-Holstein beträgt die Basisabgabe 50% und die Zusatzabgabe 30 % des Bruttospielertrags. Die Zusatzabgabe kann erhöht oder ermässigt werden. Eine Ermässigung um 10 % ist zulässig, wenn die Bruttospielerträge der Spielbank EUR 3,5 Mio. nicht erreichen und an der überwiegenden Zahl der Öffnungstage Roulettespiel angeboten wird. Eine Erhöhung ist zulässig, wenn die Bruttospielerträge der Spielbank EUR 12 Mio. übersteigen; sie darf jedoch 8 % der EUR 12 Mio. übersteigenden Bruttospielerträge nicht überschreiten. Die Tronceinnahmen können bis zu einem Höchstsatz von 10 % besteuert werden.

Im Saarland beläuft sich die Spielbankabgabe bei Bruttospielerträgen unter EUR 45 Mio. auf 50 %, ab EUR 45 Mio. auf 60 % des Bruttospielertrags³. Dazu kommen noch weitere Leistungen von 12 % auf dem Bruttospielertrag.

Länder	Abgabe auf dem BSE
	(ohne Umsatzsteuer)
Baden Württemberg	80 % - 92 %
Bayern	50 % - 60 %
Berlin	80 % - 91 %
Schleswig-Holstein	70 % - 88 %
Saarland	62 % - 72 %

Quelle: Spielbankgesetz Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein, Saarland

Österreich

In Österreich besteht ein staatliches Glücksspielmonopol. Tischspiele und Spielautomaten werden unterschiedlich besteuert. Auf Roulette, Baccarat und "Baccarat chemin de fer" wird eine progressive Abgabe von 35 % bis 80 % des Bruttospielertrags erhoben. Die Abgabe für andere Tischspiele beträgt 48 %; für Spielautomaten beträgt sie 39 %, wobei letztere zusätzlich einer Umsatzsteuer von 20 % unterliegen.

Roulette, Baccarat, Baccarat Chemin de fer	Satz in % des BSE
Bis EUR 35 000	35 %
Von EUR 35 000 bis EUR 70 000	40 %
Von EUR 70 000 bis EUR 105 000	45 %
Von EUR 105 000 bis EUR 140 000	50 %
Von EUR 140 000 bis EUR 215 000	55 %
Von EUR 215 000 bis EUR 325 000	60 %
Von EUR 325 000 bis EUR 510 000	65 %
Von EUR 510 000 bis EUR 730 000	70 %
Ab EUR 730 000	80 %

³ Die Spielbankabgabe kann in den ersten 5 Jahren bis auf 40 % des Bruttospielertrags ermässigt werden.

Belgien

In Belgien gelangen je nach Spielkategorie unterschiedliche Steuertarife zur Anwendung. In der Tabelle unten sind die anwendbaren Abgabesätze zusammengefasst.

Casinospiele	Besteuerungsgrundlage	Satz
Spielautomaten	Bruttospielertrag:	
	von 0.01 bis 11 200 000.00 EUR	20 %
	von 1 200 000.01 bis 2 450 000.00 EUR	25 %
	von 2 450 000.01 bis 3 700 000.00 EUR	30 %
	von 3 700 000.01 bis 6 150 000.00 EUR	35 %
	von 6 150 000.01 bis 8 650 000.00 EUR	40 %
	von 8 650 000.01 bis 12 350 000.00 EUR	45 %
	ab 12 350 000.01 EUR	50 %
Baccara chemin de fer	Gewinne der Bankhalter	4.80 - 5.30 %
Roulette ohne Zero	Gewinne der Gegenspielers der Bankhalter	2.75 - 3.00 %
Andere Casinospiele	BSE bis 1 360 000.00 EUR	33 %
	BSE ab 1 360 000.01 EUR	44 %

Quellen: Cellule fiscale de la région wallonne, http://fiscalite.wallonie.be/article.php3?id_article=37 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung,

http://ec.europa.eu/internal_market/services/docs/gambling/study3_en.pdf

Italien

Für Italien gibt es praktisch keine Vergleichsdaten. Das System wurde 1999 auf nationaler Ebene¹ revidiert, mit dem Ziel, die Doppelbesteuerung (MwSt und Veranstaltungssteuer) der Spielbanken aufzuheben. Auf lokaler Ebene werden zusätzlichen Abgaben erhoben, die von der Standortregion festgelegt werden.

Schlussfolgerungen

Zwar lassen sich die Besteuerungssysteme aus den eingangs dargelegten Gründen nicht direkt vergleichen, dennoch geht aus der vorliegenden Untersuchung hervor, dass die schweizerischen Abgabesätze insgesamt im internationalen Durchschnitt liegen: Sie fallen tiefer aus als in den Nachbarländern (Deutschland, Österreich, Frankreich), aber höher als in Grossbritannien oder Belgien.

1.4. Rentabilität der Schweizer Casinos

Unabhängig von den Abgabesätzen in Europa muss sich die vorliegende Analyse auf den Grundsatz von Artikel 41 SBG gründen, wonach der Bundesrat den Abgabesatz so festlegt, «dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können». Die Auslegung dieser Anweisung gestaltet sich allerdings schwierig, werden doch mit der «angemessenen Rendite auf dem investierten Kapital» und «betriebswirtschaftlichen Grundsätzen» zwei abstrakte Begriffgrup-

Decreto legislativo 26.02.1999, n. 60. Istituzione dell'imposta sugli intrattenimenti in attuazione della legge 03.08.1998, n. 288, nonché modifiche alla disciplina dell'imposta sugli spettacoli di cui ai decreti del Presidente della Repubblica 26 ottobre 1972, n. 640 e n. 633, relativamente al settore dello spettacolo, degli intrattenimenti e dei giochi. Gazzetta Ufficiale n. 59 del 12.03.1999.

pen angesprochen. Wir versuchen nachfolgend, möglichst präzise Unschreibungen vorzunehmen.

1.4.1. Angemessene Rendite auf dem investierten Kapital

In der parlamentarischen Beratung des Spielbankengesetzes entbrannte um den Begriff der «angemessenen Rendite auf dem investierten Kapital» ein Wortgefecht zwischen dem das Geschäft vertretenden Bundesrat Arnold Koller und Nationalrat Michael Dreher. Zwar wurde kein konkreter Wert bestimmt, doch gibt folgender Auszug aus dem Wortprotokoll Aufschluss darüber, welche Rendite in etwa als angemessen zu erachten ist.

- Michael Dreher: (... angemessene Rendite ...) ist jedoch ein Gummiparagraph allererster Güte. Da, Herr Bundesrat Koller, würde ich denn doch sehr gerne wissen Sie können einen Prozentsatz nennen -, was eine angemessene Dividende auf dem investierten Kapital ist, bei diesen «cash cows» die wir allesamt erwarten. Sind es 20 Prozent Dividende? Das schiene mir das Minimum zu sein, damit die Investoren einen Ansporn haben, um zu investieren. Oder sind es 6 Prozent wie bei einer schlecht rentierenden Bergbahn? Mich würde sehr interessieren, was der Bundesrat in Prozenten vom investierten Kapital unter angemessener Rendite versteht.
- ➢ BR Arnold Koller: (antwortet) Wir k\u00f6nnen uns hier im Gesetz nat\u00fcrlich nicht auf einen bestimmten Prozentsatz festlegen, aber es soll eine angemessene Rendite f\u00fcr Risikokapital sein. Diese muss nicht ganz so hoch sein, wie Sie erw\u00e4hnt haben. In j\u00fcngster Zeit haben ja jene Unternehmen, die 15 bis 20 Prozent Rendite in Aussicht gestellt haben, mit diesem ehrgeizigen Ziel nicht unbedingt die besten Erfahrungen gemacht.
- ➢ Michael Dreher (insistiert): Ich habe sehr konkret gefragt, wie viele Prozent Dividende auf dem investierten Kapital nach Meinung des Bundesrates angemessen seien, und Sie haben mir lediglich gesagt, dass diejenigen Unternehmen, die 15 bis 20 Prozent versprochen hätten, ja auch nicht immer Erfolg hätten. Es gibt viele, die 20 und mehr Prozent zahlen. Gibt es im Bundesrat eine Meinung darüber Sie können nur eine Zahl sagen wie viele Prozent auf dem investierten Kapital als Dividende angemessen sind?
- ➤ BR Arnold Koller (antwortet): Eine Zahl, Herr Dreher, kann ich eben gerade nicht nennen. Als Finanzspezialist wissen Sie das hängt natürlich auch von den Finanzmarktverhältnissen ab wie hoch beispielsweise die Verzinsung von Obligationen ist und wie hoch dementsprechend auch die Verzinsung oder der Gewinn auf Risikokapital ist. Hier müssen wir beweglich bleiben, weil auch die Finanzmärkte bekanntlich beweglich sind.

Aus diesem Wortwechsel könnte abgeleitet werden, eine angemessene Rendite liege unter 20 %, ungefähr zwischen 10 % und 15 %, je nachdem, wie andere Finanzwerte, insbesondere Obligationen und Risikokapital, verzinst werden. Grundsätzlich sollte sich die Rendite der Spielbanken an die Rendite alternativer Anlagen mit vergleichbarem Risikoprofil anlehnen.

1.4.2. Rentabilitätskennzahlen

Auskunft über die Wertschöpfung im Finanzsektor geben unterschiedliche Kennzahlen, deren Ausrichtung buchhaltungsorientiert (Reingewinn, EBIT, EBITDA, ROA, ROE, ROCE, ROIC), finanziell (NPV), hybrid (EVA, CFROI) oder börsenorientiert (MVA, TSR) sein kann.

1.4.2.1. Kapitalwert oder Nettobarwert (Net Present Value; NPV)

Zur Messung der Wertschöpfung bzw. -vernichtung durch Unternehmensressourcen eignet sich zweifellos der NPV am besten. Der Nettobarwert einer Anlage entspricht dem Gesamtwert der zu Marktbedingungen abgezinsten Geldflüsse dieser Anlage unter Berücksichtigung des Anlagerisikos. Der Hauptnachteil liegt darin, dass sich der Nettobarwert erst im Nachhi-

nein berechnen lässt, müssen doch die künftigen Zahlungsströme sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten bekannt sein; dazu ist für die betreffende Investition die Risikoprämie festzulegen, die ihrerseits von der Performance der anderen Finanzmarktanlagen abhängt. In Anbetracht der Ungewissheit, mit der diese Variablen behaftet sind, werden die auf Unbekannten beruhenden Kennzahlen, d.h. Nettobarwert und hybride Indikatoren (EVA, CFROI), im Folgenden ausser Acht gelassen.

1.4.2.2. Buchhaltungsgestütze Kennzahlen (ROE, ROA, Marge)

Da die Schweizer Spielbanken nicht an der Börse kotiert sind, lässt sich deren Rentabilität nur anhand von buchhaltungsgestützten Kennzahlen messen. Für den Vergleich mit ausländischen Spielbanken oder anderen Wirtschaftszweigen werden häufig verwendete Indikatoren herangezogen: ROA (*Return on assets*), ROE (*Return on equity*) und Nettomarge. Doch auch diese haben ihre Tücken: Ihr grösster Schwachpunkt liegt in der Beeinflussbarkeit durch die Abschreibungs-, Finanzierungs- und Ausschüttungspolitik des Unternehmens.

Andere zweckmässige Kennzahlen wie ROIC (*Return on Invested Capital*) oder ROCE (*Return on Capital Employed*) wurden nicht berücksichtigt, da sie schwierig zu berechnen sind und keine Vergleichsparameter vorliegen.

Return on assets (ROA) oder Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite misst die Rentabilität des investierten Kapitals und gibt Aufschluss über die Effizienz, mit der ein Unternehmen seine Aktiven zur Gewinnerzeugung einsetzt. Sie entspricht dem Anteil des Reingewinns an den Gesamtaktiva¹ und wird bisweilen auch als *Return on investment* bezeichnet, obschon die Gesamtaktiva rein formell nicht mit dem investierten Kapital übereinstimmen.

Korrekter wäre der Beizug des ROIC (*Return on Invested Capital*), dem Verhältnis zwischen Reingewinn und effektiv investiertem Kapital, d.h. der Gesamtaktiva nach Abzug des Liquiditätsüberschusses sowie des Fremdkapitals, für welches kein Zins bezahlt werden muss. Der Nachteil liegt darin, dass sich der Liquiditätsüberschuss nicht bestimmen lässt und jede Schätzung willkürlich wäre. Dies gilt insbesondere für die Spielbanken, die ja über ausreichend flüssige Mittel verfügen müssen, um allfällige grössere Gewinne (Jackpot) auszuzahlen.

Im Rahmen dieses Berichts wird auf die Gesamtkapitalrendite (ROA) abgestellt, da sie dem gesetzlich umschriebenen Begriff der «Rendite auf dem investierten Kapital» am nächsten kommt und darüber hinaus im Rahmen von Analysen Vergleichsbetrachtungen ermöglicht.

ROA = Reingewinn / Gesamtaktiva

Return on equity (ROE) oder Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite misst – in Prozenten ausgedrückt – das Verhältnis zwischen Reingewinn und Eigenkapital; sie zeigt die Rentabilität des invertierten Eigenkapitals¹, nicht jedoch des investierten Kapitals insgesamt, da das Fremdkapital – mit dem Investitionen ebenfalls finanziert werden - nicht berücksichtigt wird. Hauptnachteil dieser Kenn-

¹ Gesamtaktiva und Eigenkapital werden anhand des Mittelwerts am Jahresanfang bzw. -ende berechnet.

ziffer ist die Abhängigkeit von der Finanzierungsstruktur, d.h. vom Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital.

ROE = Reingewinn / Eigenkapital

Nettomarge (M)

Die Nettomarge, auch als Umsatzrendite bezeichnet, ergibt sich aus der Teilung des Reingewinns durch den Umsatz vor Steuern. Sie misst den Gewinn eines Unternehmens im Verhältnis zum Umsatz und wird hier lediglich der Information halber angegeben, da sie die Investitionen nicht berücksichtigt und sich deshalb nicht zum gesetzlich umschriebenen Begriff der Rendite auf dem investierten Kapital in Bezug setzen lässt.

M = Reingewinn / Umsatz¹

1.4.2.3. Vergleichende Rentabilitätsanalyse

Die Tabelle bietet einen Überblick über die Rentabilitätskennzahlen der Schweizer Casinos von 2004 bis 2007. Die Ziffern beruhen auf den nach IFRS-Normen erstellten Jahresrechnungen. Details finden sich im Anhang. Aufgeführt werden die Daten ab dem Geschäftsjahr 2004, dem ersten vollständigen Betriebsjahr aller Schweizer Casinos.

Rentabilität der Schweizer Casinos

Casino		2007			Mittel (200	04-2005)	
Oasiiik		ROA	ROE	Marge	ROA	ROE	Marge
Casinos A	Baden	23.43 %	37.75 %	11.46 %	15.93 %	27.90 %	7.73 %
	Basel	16.58 %	34.61 %	12.71 %	20.02 %	50.56 %	14.91 %
	Bern	23.20 %	40.27 %	14.00 %	13.30 %	31.92 %	8.87 %
ino	Luzern	9.81 %	22.14 %	6.77 %	1.84 %	5.36 %	1.53 %
Cas	Lugano	4.5 %	7.5 %	3 %	7.06 %	14.54 %	5.74 %
	Montreux	13.44 %	19.76 %	11.08 %	11.50 %	28.14 %	10.00 %
	St. Gallen	28.75 %	47.08 %	15.32 %	22.88 %	43.18 %	13.83 %
Total A	Total A		29.85 %	10.61 %	13.21 %	28.80 %	8.94 %
	Bad Ragaz	23.29 %	38.18 %	15.65 %	15.34 %	24.48 %	12.75 %
	Courrendlin	16.53 %	26.55 %	11.20 %	3.75 %	7.73 %	3.29 %
	Crans	41.5 %	58.4 %	28.1 %	7.14 %	14.07 %	4.78 %
	Davos	-0.34 %	-0.39 %	-0.30 %	-4.53 %	-7.36 %	-5.00 %
ω	Fribourg	22.33 %	32.81 %	13.09 %	14.10 %	28.05 %	10.02 %
sou	Interlaken	18.98 %	24.78 %	12.86 %	16.71 %	25.10 %	8.91 %
Casinos	Locarno	28.98 %	42.47 %	19.60 %	21.28 %	32.77 %	11.32 %
ပၱ	Mendrisio	18.9 %	40.6 %	14.7 %	22.72 %	44.22 %	10.62 %
	Meyrin	31.75 %	55.62 %	17.58 %	31.75 %	56.82 %	17.36 %
	Pfäffikon	28.03 %	42.13 %	14.67 %	15.35 %	24.73 %	10.71 %
	Schaffhausen	3.8 %	5.1 %	2.7 %	-1.29 %	-2.38 %	-1.68 %
	St. Moritz	5.5 %	7.6 %	5.9 %	-2.02 %	-4.18 %	-4.01 %
Total E	3	19.9 %	31.2 %	12.9 %	11.69 %	20.34 %	6.59 %
Total A	4 + B	18.9 %	30.7 %	12.1 %	12.25 %	23.45 %	7.45 %

Quelle: Jahresrechnungen IFRS 2004-2007

13/31

¹ Umsatz = BSE + Tronc + Erträge aus Annextätigkeiten

Zur vergleichenden Analyse wurden die Rentabilitätskennzahlen bedeutender internationaler Casino- und Hotelbetreiber sowie der wichtigsten Schweizer Wirtschaftszweige in zwei Tabellen zusammengefasst. Die letzten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahre 2005; als Vergleichsbasis dienten die Geschäftsjahre 2004-2005.

Rentabilität internationaler Casino- und Hotelbetreiber (2004-2007)

Gruppe / Casino		2007		Mittel (2004-2005)			
Gruppe / Casillo	ROA	ROE	Marge	ROA	ROE	Marge	
Groupe Partouche	2.22 %	7.47 %	4.66 %	3.45 %	13.43 %	4.34 %	
Groupe Lucien Barrière*	2.31 %	4.25 %	3.42 %	n.a.	n.a.	n.a.	
Casinos Austria	3.55 %	16.66 %	1.54 %	4.15 %	12.27 %	1.58 %	
Société des Bains de Mer de Monaco	6.75 %	9.08 %	13.51 %	2.57 %	3.58 %	4.47 %	
Sands	1.26 %	5.38 %	3.76 %	8.51 %	22.6 %	27.45 %	
Pinnacle	-0.07 %	-0.16 %	-0.15 %	0.68 %	2.21 %	1.26 %	
Boyd Gaming	7.22 %	24.29 %	15.17 %	3.66 %	15.13 %	6.56 %	
Mittel	3.32 %	9.57 %	5.99 %	3.82 %	11.48 %	7.16 %	
* Groupe Lucien Barrière: Angeben nur für die Geschäftsjahre 2006 und 2007.							

Quelle: Jahresrechnungen 2004-2007

Rentabilität der Schweizer Wirtschaftszweige (2004-2005)

Branche		2005		Mittel 2004-2005			
		ROE	Marge	ROA	ROE	Marge	
Banken	0.87 %	18.3 %	19.20 %	0.75 %	15.45 %	17.35 %	
Beherbergungs- und Gaststätten	0.7 %	3.2 %	0.9 %	0.9 %	4.2 %	1.2 %	
Detailhandel	2.9 %	9.3 %	1.4 %	3.55 %	11.45 %	1.75 %	
Nachrichtenübermittlung	10.4 %	40.7 %	13.6 %	9.3 %	34.15 %	12.8 %	
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.1 %	19.2 %	14.5 %	3.25 %	16.85 %	12 %	
Datenverarbeitung und Datenbanken	6.6 %	20 %	4.9 %	7 %	21.7 %	5.25 %	
Forschung und Entwicklung	7.2 %	21.8 %	13.5 %	9.35 %	27.85 %	16.95 %	
Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	6.4 %	25.7 %	10 %	5.9 %	20.6 %	7.9 %	
Erziehung und Unterricht	4.1 %	14.7 %	4 %	3.15 %	11.8 %	3.05 %	
Kultur, Sport und Unterhaltung	16.5 %	25.6 %	8.5 %	17.25 %	29.65 %	9 %	
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken	7.8 %	25.5 %	3.8 %	6.35 %	21.45 %	3.15 %	
Herstellung von Textilien	3.9 %	9.7 %	3.8 %	3.8 %	9.6 %	3.78	
Herstellung von Bekleidung	7.7 %	22.1 %	4.8 %	5.8 %	18.15 %	3.75 %	
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	14.3 %	26.2 %	30.7 %	13 %	22.4 %	27.9 %	
Metallerzeugung und -bearbeitung	1.5 %	5.2 %	0.9 %	2.45 %	8.6 %	1.7 %	
Herstellung von Automobilen und Autoteilen	3.6 %	13.9 %	2.7 %	5.05 %	19.4 %	3.85 %	
Bau	2.7 %	11.5 %	2.2 %	2.85 %	12 %	2.4 %	
Allgemeines Mittel ¹	5.83 %	17.2 %	6.3 %	5.32 %	16.2 %	5.9 %	

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweizerische Nationalbank

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die durchschnittliche Rentabilität der Schweizer Casinos zwischen 2004 und 2005 äusserst zufriedenstellend ausgefallen ist. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite für diesen Zeitraum liegt bei 12,3 %, die Eigenkapitalrendite bei 23,5 % und die Nettomarge bei 7,5 %. In den darauffolgenden Jahren

¹ Das allgemeine Mittel berechnet sich aus den Kennziffern von 43 Wirtschaftszweigen. Details in Anhang B.

wurden diese Ergebnisse noch übertroffen. 2007 betrug die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite 18,9 %, die Eigenkapitalrendite 30,7 % und die Nettomarge 12,1 %.

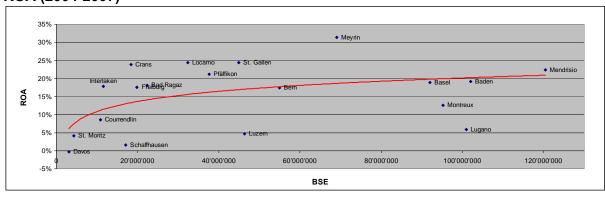
Im internationalen Vergleich schneiden die Schweizer Casinos besser ab, weisen doch die ausländischen Spielbanken eine durchschnittliche Gesamtkapitalrendite (2004/2005) von knapp 3,8 %, eine Eigenkapitalrendite von 11,5 % und eine Nettomarge von 7,2 % aus.

Die Schweizer Casinos zählen zudem zu den performancestärksten schweizerischen Wirtschaftszweigen der Jahre 2004 und 2005. Einzig Kultur, Sport und Unterhaltung und die Chemische Industrie erzielen mit 17,25 % bzw. 13 % eine höhere Gesamtkapitalrendite; zum Vergleich: bei den Beherbergungs- und Gaststätten beträgt diese nur gerade 0,9 %.

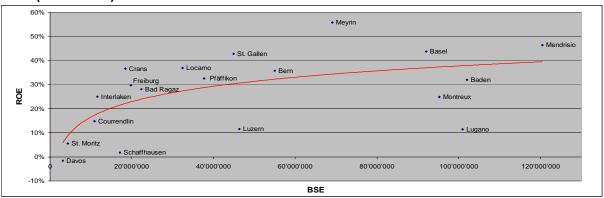
Die Schweizer Casinobranche ist insgesamt also sehr rentabel, dennoch bestehen erhebliche Unterschiede, wie die Zahlen zum Geschäftsjahr 2007 belegen. Bestimmte Spielbanken wie Crans Montana, Meyrin, Locarno, Mendrisio, Pfäffikon, St. Gallen, Bern und Bad Ragaz werfen mit einer Gesamtkapitalrendite von 23,2 % bis 41 %, einer Eigenkapitalrendite von 38,2 % bis 58,6 % und einer Nettomarge von 14 % bis 27,8 % beträchtliche Erträge ab. Andere, wie z.B. Lugano, Schaffhausen oder St. Moritz, erzielen mit einer Gesamtkapitalrendite von 3,8 % bis 5,5 %, einer Eigenkapitalrendite von 5,1 % bis 7,6 % und einer Nettomarge von 2,7 % und 5,9 % bescheidenere Ergebnisse. Verluste schreibt einzig das Casino Davos mit einer Gesamtkapitalrendite von -0.3 % und einer Eigenkapitalrendite von -0.4 %.

Zur Visualisierung des durchschnittlichen Trends wurden nachfolgend die Rentabilitätskennzahlen der Schweizer Casinos (Mittel 2004-2007) im Verhältnis zum Bruttospielertrag aufgezeichnet. Die rote Trendkurve wurde mittels logarithmischer Regression erstellt.

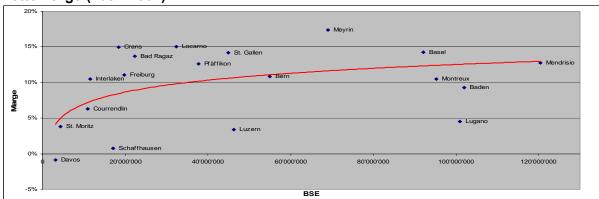
ROA (2004-2007)



ROE (2004-2007)



Nettomarge (2004-2007)

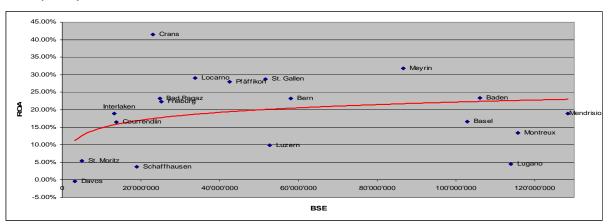


Die Trendkurve offenbart eine positive Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Rentabilitätskennzahlen und dem Bruttospielertrag. Aus der Grafik zur Nettomarge lässt sich ablesen, dass Skalenvorteile auszumachen sind; anders ausgedrückt: die Produktionskosten für jeden zusätzlichen Franken Bruttospielertrag nehmen trotz progressiver Besteuerung mit zunehmendem Bruttospielertrag ab. Dies lässt insbesondere den Schluss zu, dass unter dem geltenden Steuersystem die grossen Casinos tendenziell rentabler sind.

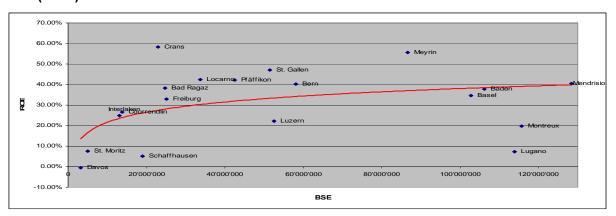
Selbstverständlich stützen sich diese Aussagen lediglich auf Durchschnittswerte. Bestimmte Sonderfälle weichen von der aufgestellten Regel ab, so zum Beispiel das Casino St. Moritz, das 2007 einen Bruttospielertrag von lediglich knapp CHF 4,9 Mio. erwirtschaftete und dennoch eine höhere Rentabilität aufweist als das Casino Lugano mit seinem Bruttospielertrag von CHF 113 Mio. im selben Jahr (ROA 5,5 % bzw. 4,5 %).

Die Grafiken für das Geschäftsjahr 2007 offenbaren die eingangs angesprochene Rentabilitätssteigerung. Mit Werten von 13 % bis 23 % für das Jahr 2007 im Gegensatz zu den 6 % bis 21 % im Zeitraum 2004-2007 verschiebt sich die ROA-Kurve nach oben und verflacht sich; Es erfolgt eine Nivellierung der Gesamtkapitalrendite, die Unterschiede zwischen kleinen und grossen Casinos werden abgeschwächt. Dasselbe gilt für die Eigenkapitalrendite und die Nettomarge.

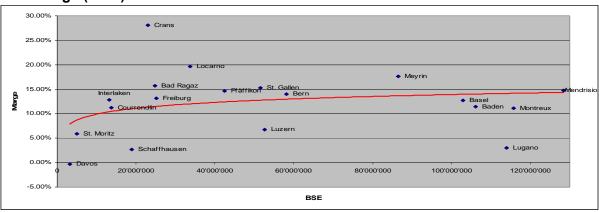
ROA (2007)



ROE(2007)



Nettomarge (2007)



1.4.2.4. Aufwendungen und Kapitalbedarf

Wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt, erzielen einige Casinos - obschon die Gesamtkapitalrendite bezogen auf die Branche insgesamt hoch ist - eine relativ schwache, wenn nicht gar negative Gesamtkapitalrendite. Dies ist der Fall bei Lugano, Luzern, Schaffhausen und Davos.

Der ROA eines Casinos hängt einerseits ab vom Aufwandvolumen, welches bestimmend ist für den Reingewinn; andererseits ist der Kapitalbedarf ausschlaggebend, die Frage also, wie viel Kapital eingesetzt werden muss, um ein bestimmter Umsatz zu erzielen; dies kann dadurch berechnet werden, dass die Aktiven durch den Umsatz dividiert werden. Je besser es einem Casino gelingt, seine Ausgaben oder den Kapitaleinsatz zu begrenzen, desto mehr steigert es seine Gesamtkapitalrendite.

Die Tabelle unten offenbart, dass die schwache Rentabilität der Casinos **Schaffhausen** und **Luzern** auf überdurchschnittliche Ausgaben und im Vergleich zum BSE überdurchschnittlichen Kapitaleinsatz zurückzuführen ist. So beläuft sich der Betriebsaufwand des Casinos Luzern auf 67,8 % seines Bruttospielertrages, im Gegensatz zu den durchschnittlichen 47 % anderer A-Casinos. Die Aufwendungen des Casinos Schaffhausen liegen bei 71,2 % des Bruttospielertrages, im Gegensatz zum Mittelwert von 59,5 % der B-Casinos. Die Kapitalintensität beträgt für Luzern 91,4 %, für Schaffhausen 95 % (im Vergleich zu den durchschnittlichen 78 % bzw. 83,4 % anderer A- und B-Casinos).

Beim Casino **Lugano** erklärt sich die schwache Rentabilität teilweise mit dem hohen Aufwandniveau. Zwar liegen die Aufwendungen nur geringfügig über dem Mittelwert der A-Casinos (48 % des BSE anstelle von 47 %), dennoch fallen sie deutlich höher aus als bei

vergleichbaren A-Casinos wie Baden, Basel und Montreux, wo die durchschnittlichen Aufwendungen knapp 39 % der Bruttospielerträge ausmachen. Mit einer Verhältniszahl Gesamtkapital/BSE von 83 % im Gegensatz zu den 78 % der anderen A-Casinos ist das Casino Lugano etwas performanceschwächer. Ausschlaggebend ist in diesem Fall eine besonders hohe Gewinnsteuer von zusätzlich nahezu einer Million Franken. Grund für diese Zusatzsteuer sind bestimmte Aufwendungen in Höhe von CHF 4,8 Mio., deren Abzugsfähigkeit die kantonalen Steuerbehörden nicht anerkennen.

Davos ist ein Sonderfall. Aufwendungen und Kapitalintensität fallen sehr hoch aus (104 % bzw. 100 %), dies ist indes in erster Linie mit dem extrem tiefen BSE-Niveau zu erklären (knapp CHF 3,1 Mio. 2004-2007), weniger mit übertriebenem Aufwand oder Kapitaleinsatz. Der Bruttospielertrag des Casinos reicht nicht aus, um die Fixkosten zu decken und Skalenerträge zu generieren.

		Mittel (2004-200	7)				
	Casino	Betriebsaufwand / BSE	Personalaufwand / BSE	Gesamtaufwand / BSE	Abschreibungen / BSE	Gesamtkapital / BSE	Eigenkapital / BSE
	Baden	16.75 %	20.72 %	42.62 %	5.15 %	54.07 %	33.07 %
⋖	Basel	8.72 %	21.72 %	36.48 %	6.04 %	85.57 %	40.61 %
7	Bern	18.46 %	24.33 %	47.81 %	5.03 %	70.15 %	35.96 %
inc	Luzern	30.38 %	30.23 %	67.82 %	7.21 %	91.42 %	35.90 %
Casinos	Lugano	19.46 %	23.57 %	48.31 %	5.28 %	83.20 %	45.79 %
O	Montreux	12.18 %	21.05 %	39.70 %	6.48 %	95.64 %	54.70 %
	St. Gallen	20.07 %	21.93 %	46.31 %	4.31 %	65.68 %	40.08 %
Tot	al A	18.00 %	23.36 %	47.01 %	5.64 %	77.96 %	40.87 %
	Bad Ragaz	16.00 %	24.13 %	46.08 %	5.95 %	79.24 %	50.50 %
	Courrendlin	19.09 %	31.08 %	59.67 %	9.50 %	87.53 %	49.21 %
	Crans	35.89 %	28.01 %	71.52 %	7.61 %	73.26 %	45.32 %
	Davos	45.20 %	44.97 %	104.07 %	13.90 %	99.58 %	89.12 %
8	Fribourg	19.84 %	23.32 %	52.10 %	8.94 %	70.46 %	43.87 %
SOL	Interlaken	18.88 %	29.26 %	54.69 %	6.55 %	67.91 %	49.95 %
Casinos	Locarno	13.32 %	22.41 %	39.67 %	3.94 %	67.54 %	45.98 %
Ca	Mendrisio	15.31 %	20.42 %	38.85 %	3.11 %	71.93 %	35.62 %
	Meyrin	14.48 %	12.81 %	32.74 %	5.45 %	65.47 %	36.67 %
	Pfäffikon	18.86 %	23.39 %	47.74 %	5.49 %	67.97 %	45.06 %
	Schaffhausen	23.69 %	36.60 %	71.24 %	10.94 %	95.02 %	63.17 %
	St. Moritz	29.85 %	48.81 %	95.91 %	17.25 %	154.89 %	94.54 %
Tot	al B	22.53 %	28.77 %	59.52 %	8.22 %	83.40 %	54.13 %
Tot	al A + B	20.86 %	26.78 %	54.91 %	7.27 %	81.40 %	49.24 %

1.5. Der Begriff der guten Unternehmensführung

Nicht nur der Begriff der "angemessenen Rendite" ist schwierig zu umschreiben. Auch was es mit der Anforderung auf sich hat, die Spielbanken "nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen" zu führen, ist zu präzisieren. Der Gesetzgeber setzte eine Leitung der Spielbanken nach den Grundsätzen der guten Unternehmensführung (im französichen Text wird von einer "saine gestion" gesprochen) voraus. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen bedeutet, von rationalen Überlegungen geprägte Führungsentscheide zu treffen und die Vermögenswerte eines Unternehmens unter Gewährleistung eines optimalen Ressourceneinsatzes zu bewirtschaften.

Nach Artikel 2 SBG, der den Zweck des Gesetzes umschreibt, müssen die Spielbanken einen sicheren und transparenten Spielbetrieb gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei verhindern und sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorbeugen. Im

Rahmen dieser Zweckbestimmungen – und somit erst in zweiter Linie - sollen zudem Steuereinnahmen für Bund und Kantone erzielt werden (Art. 2 Abs. 2 SBG).

Daraus lässt sich ableiten, dass die Steuerlast die Casinos nicht davon abhalten soll, alles Erforderliche zu unternehmen, um den primären Gesetzeszweck zu erfüllen. Die Spielbank muss entsprechend in der Lage sein, ausreichend gut ausgebildetes Personal anzustellen und die zur Gewährleistung der Betriebssicherheit notwendigen Investitionen zu tätigen.

Dadurch werden allerdings nicht sämtliche Aufwendungen gerechtfertigt. Verwaltet eine Spielbank ihre Mittel nicht effizient, tätigt sie überdurchschnittlich hohe Ausgaben oder Kapitaleinsätze, so wird sie schwerlich eine nennenswerte Rentabilität erzielen. Wenn eine Spielbank lediglich aus diesem Grund keine angemessene Rentabilität erzielt, wird dies für sich alleine genommen kein ausreichendes Argument gegen eine Erhöhung des Steuersatzes sein.

1.6. Stellungnahme des Schweizerischen Casino Verbands (SCV)

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2007 und vom 31. Oktober 2008 teilte der Schweizerische Casino Verband (SCV) der Eidgenössischen Spielbankenkommission seine Überlegungen zur Spielbankenbesteuerung mit. Der SCV widersetzt sich der Erhöhung des Abgabesatzes mit einer Reihe juristischer und wirtschaftlicher Argumente.

Ganz allgemein ist der SCV der Ansicht, dass die Schweizer Casinos nicht in der Lage wären, einen höheren Abgabesatz aufzufangen, ohne ihre Investitionsfähigkeit und damit ihre Wachstumsmöglichkeiten zu beschneiden. Zudem enthalte das Gesetz keine ausreichend präzisen Angaben zur Berechnung der Spielbankenabgabe, was dem Legalitätsprinzip in Steuersachen zuwiderlaufe. Der SCV betont ausserdem, die Rentabilität der Schweizer Casinos liege im internationalen Durchschnitt und könne daher als angemessen gelten. Eine Änderung der Besteuerungsregeln während der Konzessionsdauer verletze darüber hinaus den Grundsatz der Rechtssicherheit.

Der SCV befürchtet zudem einen Rentabilitätsrückgang aufgrund bestimmter künftiger Ereignisse. Er betont insbesondere die negativen Auswirkungen der Finanzkrise und der anstehenden Rezession, die Folgen des Rauchverbots in verschiedenen Kantonen, möglicherweise steigende Ausgaben im Kampf gegen die Geldwäscherei, rückläufige Kundenzahlen wegen immer häufigerer Spielsperren, Ungewissheit bei der Vergabe neuer Konzessionen, Konkurrenzdruck durch ausländische Casinos sowie durch Online-Spiele und Lotterien.

Der SCV ist ferner der Meinung, dass man der kalten Steuerprogression Rechnung tragen muss, die sich aus der Teuerung ergibt und den realen Abgabesatz im Laufe der Jahre in die Höhe treibt.

In Anbetracht der künftigen politischen Entwicklung rund um die Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» vertritt der SCV die Meinung, eine allfällige Anpassung des Steuersatzes für die Casinos habe nur im Rahmen einer umfassenden politischen Reflexion zu erfolgen. Abschliessend wünscht der SCV die Würdigung des gemeinnützigen Engagements der einzelnen Casinos (Sponsoring, Tourismus).

2. Lösungsansätze und ihre Wirkung

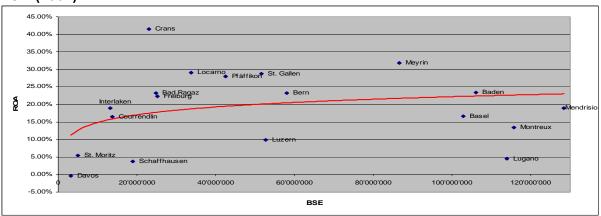
2.1. Varianten

Die Situationsanalyse hat insbesondere ergeben, dass es den Schweizer Casinos gelungen ist, eine höhere Rentabilität als die meisten Wirtschaftszweige zu erzielen. Ferner kam zutage, dass die Schweiz tiefere Abgaben erhebt als Deutschland, Frankreich und Österreich.

Mit Blick auf Artikel 41 SBG, wonach der Bundesrat den Abgabesatz so festlegt, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können, ist eine Anpassung des Steuertarifs naheliegend, um die Rentabilitätsunterschiede zwischen den Casinos und den anderen Wirtschaftszweigen zu verringern.

Zu berücksichtigen gilt es dabei insbesondere auch die Skaleneffekte. Wie in Kapitel 4.2.3 dargelegt, weist die Rentabilität eines Casinos (unabhängig davon, welche Rentabilitätskennzahl als Referenz herangezogen wird) eine positive Korrelation zum Bruttospielertrag auf. Um für alle Casinos, nicht nur die grossen, die im Gesetz vorgesehene angemessene Rendite zu gewährleisten, ist der Abgabensatz der grossen Spielbanken entsprechend anzuheben. Im Idealfall verläuft die ROA-Trendkurve horizontal auf einem als angemessen erachteten Rentabilitätsniveau.

ROA (2007)



Zwar lässt sich mit Hilfe des Steuertarifs keine vollkommen flache Trendkurve erreichen, dennoch sind bestimmte Mechanismen zur Abschwächung der Grössenvorteile denkbar. Dazu werden zwei Massnahmen vorgeschlagen:

- Senkung des Schwellenwerts, ab dem der Abgabesatz zu steigen beginnt
- Verstärkung der Progression ab einem bestimmten Bruttospielertrag

Auf der Grundlage dieser Mechanismen wurden drei Varianten ausgearbeitet. Im Folgenden werden deren Auswirkungen auf die Rentabilität der Spielbanken und die Steuereinnahmen untersucht.

Variante A – Einheitlicher Schwellenwert von 10 Mio.

Derzeit unterscheiden sich die Steuertarife von A- und B-Casinos durch den Schwellenwert, ab dem der Abgabesatz zu steigen beginnt. Die Spielbankenverordnung sieht Grenzwerte von CHF 20 Mio. und CHF 10 Mio. für A- bzw. B- Casinos vor. A-Casinos werden folglich

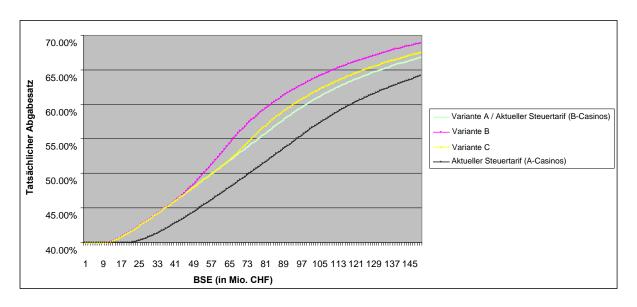
bevorzugt behandelt. Mit der Variante A wird ein einheitlicher Schwellenwert von CHF 10 Mio. für beide Casinotypen vorgeschlagen. Nebst zusätzlichen Steuereinnahmen liesse sich damit die Gleichbehandlung von A- und B-Casinos erzielen.

Variante B – Einheitlicher Schwellenwert und stärkere Progression ab 40 Mio.

Zusätzlich zum einheitlichen Schwellenwert soll für beide Casinoarten ab einem Bruttospielertrag von CHF 40 Mio. auch der Grenzsteuersatz von 0,5 % auf 1 % angehoben werden. Damit würde der Grenzsteuersatz von CHF 10 Mio. bis CHF 40 Mio. um 0,5 % ansteigen, ab CHF 40 Mio. um 1 %. Diese Variante käme die Casinos am teuersten zu stehen.

Variante C – Einheitlicher Schwellenwert und stärkere Progression ab 60 Mio. Die Varianten C und B sind praktisch identisch, ausser dass der Grenzsteuersatz erst ab einem Bruttospielertrag von CHF 60 Mio. um 1 % zu steigen beginnt. Es handelt sich um einen Mittelweg zwischen der strengeren Variante B und der milderen Variante A.

Die Grafik unten zeigt den tatsächlichen Abgabesatz der drei Varianten. Da Variante A den derzeitigen Steuertarif für B-Casinos übernimmt, sind die beiden Kurven deckungsgleich.



2.2. Auswirkungen auf die Rentabilität der Casinos

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Projektionen im Rahmen dieser Untersuchung auf den derzeit verfügbaren Finanzzahlen beruhen. Die Daten zur Berechnung der Rentabilitätskennzahlen (BSE, Tronc, zusätzliche Einkünfte, Personalaufwand, Betriebsaufwand, Abschreibungen, weitere Aufwendungen, Finanzertrag, Eigenkapital, Fremdkapital) stammen aus der nach IFRS-Normen erstellten Jahresrechnung 2007.

Da der Bruttospielertrag in den ersten drei Quartalen 2008 gegenüber dem Vorjahr um 1 % (CHF 7,9 Mio.) zurückgegangen ist und die übrigen Betriebszahlen der Casinos noch nicht vorliegen, haben diese Schätzungen reinen Informationscharakter. Sie enthüllen lediglich die steuerseitigen Auswirkungen eines neuen Steuertarifs unter ansonsten gleichen Umständen, d.h. unabhängig von Einnahmerückgängen oder Aufwandsteigerungen der Casinos.

Des Weiteren wurden die im Jahre 2007 gewährten Ermässigungen für Tourismus (Art. 42 Abs. 2 SBG) und gemeinnützige Zwecke (Art. 42 Abs. 1 SBG) bei der Berechnung berücksichtigt, um die tatsächliche Steuersituation der verschiedenen Spielbanken abzubilden.

Die Tabelle unten bietet einen Überblick über die wichtigsten Rentabilitätskennzahlen (ROA, ROE, Marge) für jede einzelne Variante.

Casino	Steuertarif aktuell			Variante A			٧	ariante l	В	Variante C		
Casino	ROA	ROE	Marge	ROA	ROE	Marge	ROA	ROE	Marge	ROA	ROE	Marge
Baden	23.4 %	37.7 %	11.5 %	16.5 %	26.6 %	8.1 %	12.2 %	19.7 %	6.0 %	15.0 %	24.1 %	7.3 %
Basel	16.6 %	34.6 %	12.7 %	13.0 %	27.2 %	10.0 %	10.3 %	21.5 %	7.9 %	12.1 %	25.2 %	9.2 %
Montreux	13.4 %	19.8 %	11.1 %	10.5 %	15.4 %	8.6 %	8.1 %	12.0 %	6.7 %	9.6 %	14.2 %	7.9 %
Lugano	4.5 %	7.5 %	3.0 %	1.4 %	2.3 %	0.9 %	-1.0 %	-1.7 %	-0.7 %	0.5 %	0.9 %	0.3 %
Bern	23.2 %	40.3 %	14.0 %	18.8 %	32.6 %	11.3 %	17.1 %	29.6 %	10.3 %	18.8 %	32.6 %	11.3 %
Luzern	9.8 %	22.1 %	6.8 %	6.2 %	14.1 %	4.3 %	5.4 %	12.3 %	3.7 %	6.2 %	14.1 %	4.3 %
St. Gallen	28.7 %	47.1 %	15.3 %	23.7 %	38.7 %	12.6 %	22.7 %	37.1 %	12.1 %	23.7 %	38.7 %	12.6 %
Mittel A	17.1 %	29.9 %	10.6 %	12.9 %	22.4 %	8.0 %	10.7 %	18.6 %	6.6 %	12.3 %	21.4 %	7.6 %
Bad Ragaz	23.3 %	38.2 %	15.6 %	23.3 %	38.2 %	15.6 %	23.3 %	38.2 %	15.6 %	23.3 %	38.2 %	15.6 %
Courrendlin	16.5 %	26.5 %	11.2 %	16.5 %	26.5 %	11.2 %	16.5 %	26.5 %	11.2 %	16.5 %	26.5 %	11.2 %
Crans	41.5 %	59.4 %	28.1 %	41.5 %	59.4 %	28.1 %	41.5 %	59.4 %	28.1 %	41.5 %	59.4 %	28.1 %
Davos	-0.3 %	-0.4 %	-0.3 %	-0.3 %	-0.4 %	-0.3 %	-0.3 %	-0.4 %	-0.3 %	-0.3 %	-0.4 %	-0.3 %
G.Paccot	22.3 %	32.8 %	13.1 %	22.3 %	32.8 %	13.1 %	22.3 %	32.8 %	13.1 %	22.3 %	32.8 %	13.1 %
Interlaken	19.0 %	24.8 %	12.9 %	19.0 %	24.8 %	12.9 %	19.0 %	24.8 %	12.9 %	19.0 %	24.8 %	12.9 %
Mendrisio	18.9 %	40.6 %	14.2 %	18.9 %	40.6 %	14.2 %	16.2 %	34.7 %	12.2 %	17.5 %	37.6 %	13.2 %
Meyrin	31.8 %	55.6 %	17.6 %	31.8 %	55.6 %	17.6 %	27.1 %	47.4 %	15.0 %	30.1 %	52.7 %	16.7 %
Locarno	29.0 %	42.5 %	19.6 %	29.0 %	42.5 %	19.6 %	29.0 %	42.5 %	19.6 %	29.0 %	42.5 %	19.6 %
Pfäffikon	28.0 %	42.1 %	14.7 %	28.0 %	42.1 %	14.7 %	27.9 %	42.0 %	14.6 %	28.0 %	42.1 %	14.7 %
Schaffhausen	3.8 %	5.1 %	2.7 %	3.8 %	5.1 %	2.7 %	3.8 %	5.1 %	2.7 %	3.8 %	5.1 %	2.7 %
St. Moritz	5.5 %	7.6 %	5.9 %	5.5 %	7.6 %	5.9 %	5.5 %	7.6 %	5.9 %	5.5 %	7.6 %	5.9 %
Mittel B	19.9 %	31.2 %	12.9 %	19.9 %	31.2 %	12.9 %	19.4 %	30.3 %	12.7 %	19.7 %	30.7 %	12.8 %
Mittel A+B	18.9 %	30.7 %	12.1 %	17.3 %	28 %	11.1 %	16.1 %	25.8 %	10.3 %	17.0 %	27.3 %	10.9 %

Variante A – Einheitlicher Schwellenwert von 10 Mio.

Variante A hätte einen Rentabilitätsrückgang der A-Casinos zur Folge, deren Gesamtkapitalrendite um 24,5 % von 17,1 % auf 12,9 % sinken würde (Baden -29,5 %; Basel -21,7 %; Montreux -21,6 %; Lugano -68 %; Bern -19 %; Luzern -36 %; St. Gallen -17,4 %).

Am stärksten betroffen wären die performanceschwächeren Casinos wie Lugano, dessen Gesamtkapitalrendite trotz einem Bruttospielertrag von CHF 113 Mio. (drittbestes Schweizer Casino 2007) auf 1,4 % sinken würde. Der Geschäftsgang des Casinos Lugano in den ersten drei Quartalen 2008 (Rückgang des Bruttospielertrags um knapp 28 %) lässt unabhängig von einer Abgabeerhöhung für 2008 ein Defizit erwarten.

Auch das Casino Luzern müsste mit deutlichen Rentabilitätseinbussen rechnen. Unter Annahme eines gleichbleibenden Bruttospielertrages würde die Gesamtkapitalrendite auf 6,2 % sinken. Im Gegensatz zu Lugano dürfte es Luzern allerdings angesichts der bisherigen Ergebnisse gelingen, seinen Bruttospielertrag beizubehalten.

Variante B – Einheitlicher Grenzwert und stärkere Progression ab 40 Mio.

Variante B würde für sämtliche A-Casinos sowie für B-Casinos mit einem Bruttospielertrag von über CHF 40 Mio. Rentabilitätseinbussen bedeuten. Betroffen wären insgesamt zehn

Spielbanken: die sieben A-Casinos sowie die ertragsstärksten B-Casinos, d.h. Mendrisio, Meyrin und bis zu einem bestimmten Grad Pfäffikon.

Diese Variante würde die Rentabilität der A-Casinos stärker beschneiden als die Variante A: Die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite würde um 37,4 % von 17,1 % auf 10,7 % zurückgehen (Baden -47,9 %; Basel -38 %; Montreux -40 %; Lugano -120 %; Bern -26,2 %; Luzern -44,9 %; St. Gallen -20,9 %). Die Gesamtkapitalrendite der B-Casinos dürfte um 14 % (Mendrisio), 14,8 % (Meyrin) bzw. 0,4 % (Pfäffikon) sinken (beim Casino Pfäffikon wären die Auswirkung deshalb geringfügig, weil sein Bruttospielertrag mit CHF 42 Mio. nahe am Schwellenwert von – bei Wahl dieser Variante – CHF 40 Mio. liegt).

Diese Variante belastet die Spielbanken am stärksten und würde dazu führen, dass das Casino Lugano selbst dann rote Zahlen schreibt, wenn es denselben Bruttospielertrag erzielt wie 2007, was allerdings nicht der Fall sein wird. Damit wäre der Betrieb eines der bedeutendsten Schweizer Casinos gefährdet, sofern dessen Aufwendungen nicht markant abgebaut werden.

Auch die anderen A-Casinos stünden schlechter da, insbesondere Luzern und Montreux mit einem Rückgang der Gesamtkapitalrendite auf 5,4 % bzw. auf unter 10 %. Die anderen Casinos dürften dagegen in der Lage sein, die Abgabenerhöhung aufzufangen und auch weiterhin eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital zu erzielen.

Variante C – Einheitlicher Grenzwert und stärkere Progression ab 60 Mio.

Variante B würde für sämtliche A-Casinos sowie für B-Casinos mit einem Bruttospielertrag von über CHF 60 Mio. Rentabilitätseinbussen zur folge haben. Betroffen wären insgesamt neun Spielbanken: die sieben A-Casinos sowie die ertragsstärksten B-Casinos, d.h. Mendrisio und Meyrin.

Die Rentabilität der Casinos würde weniger stark beschnitten als mit der Variante B. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrendite der A-Casinos würde von 17,1 % auf 12,3 %, somit um 28 % zurückgehen (Baden -35,9 %; Basel -27,1 %; Montreux -28,4 %; Lugano -88,9 %; Bern -19 %; Luzern -36,7 %; St. Gallen -17,4 %). Die Gesamtkapitalrendite der B-Casinos dürfte um annähernd 7,4 % (Mendrisio) bzw. 5,3 % (Meyrin) sinken.

Ausgehend von den Betriebszahlen 2007 dürfte diese Variante, die einen Mittelweg zwischen den Varianten A und B darstellt, für das Casino Lugano keine derartigen Auswirkungen zur Folge haben, dass dieses unmittelbar rote Zahlen schreiben würde. In Anbetracht des sich abzeichnenden Rückgangs des BSE im Jahr 2008 wäre die Aufrechterhaltung des Betriebes jedoch bedroht, wenn es der Spielbank nicht gelingen sollte, ihren Aufwand entsprechend dem Umsatzrückgang zu reduzieren.

Im Gegensatz zur Variante A würden Casinos mit einem Bruttospielertrag von mehr als 60 Mio. stärker belastet (Basel, Baden, Montreux und natürlich Lugano). Für die anderen A-Casinos sind die Varianten A und C gleichwertig. Alle Casinos mit Ausnahme von Lugano dürften daher in der Lage sein, die Abgabenerhöhung aufzufangen und auch weiterhin eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital zu erzielen.

2.3. Auswirkungen auf die Steuereinnahmen

In der Tabelle sind die Auswirkungen der Varianten A, B und C auf die Steuereinnahmen im Vergleich zur aktuellen Lage dargestellt. Die Abweichungen sind in Tausend Franken angegeben. Mit der Variante A würden sich die Steuereinnahmen schätzungsweise um rund 22 Mio. (4 %) erhöhen. Bei der Variante B, mit der die Abgaben am stärksten ansteigen würden, betragen die geschätzten Steuereinnahmen über CHF 42 Mio. (7,7 %) und bei der Variante C über CHF 29 Mio. (5,4 %).

Casino	BSE 2007	Steuer 2007	Variante A	δ	Variante B	δ	Variante C	δ
Baden	107'408	62'127	66'127	4'000	69'252	7'125	67'252	5'125
Basel	103'004	58'603	62'603	4'000	65'728	7'125	63'728	5'125
Montreux	115'683	68'746	72'746	4'000	75'871	7'125	73'871	5'125
Lugano	113'115	66'692	70'692	4'000	73'817	7'125	71'817	5'125
Bern	58'115	26'974	29'154	2'181	30'020	3'047	29'154	2'181
Luzern	52'605	23'782	25'687	1'905	26'116	2'335	25'687	1'905
St. Gallen	51'532	23'178	25'030	1'852	25'392	2'214	25'030	1'852
Casinos A	601'462	330'101	352'039	21'938	366'196	36'095	356'539	26'438
Bad Ragaz	24'737	10'475	10'475	0	10'475	0	10'475	0
Courrendlin	13'769	5'553	5'553	0	5'553	0	5'553	0
Crans	22'964	5'943	5'943	0	5'943	0	5'943	0
Davos	3'299	880	880	0	880	0	880	0
G.Paccot	25'110	10'118	10'118	0	10'118	0	10'118	0
Interlaken	13'251	5'336	5'336	0	5'336	0	5'336	0
Mendrisio	128'450	77'778	77'778	0	80'903	3'125	79'353	1'575
Meyrin	86'513	49'433	49'433	0	52'535	3'103	50'535	1'103
Locarno	33'662	14'924	14'924	0	14'924	0	14'924	0
Pfäffikon	42'478	19'710	19'710	0	19'732	22	19'710	0
Schaffhausen	18'960	7'807	7'807	0	7'807	0	7'807	0
St. Moritz	4'952	1'321	1'321	0	1'321	0	1'321	0
Casinos B	418'146	209'278	209'278	0	215'528	6'250	211'956	2'678
Total A+B	1'019'608	539'379	561'317	21'938	581'724	42'345	568'494	29'115

Im Übrigen könnte sich eine zu starke Erhöhung der Abgaben negativ auf die Steuereinnahmen auswirken, falls es dadurch zur Schliessung einer oder mehrerer Spielbanken käme.

2.4. Vorschlag

Die Spielbankenverordnung schreibt eine progressive Abgabe vor: Für Spielbanken mit einer A-Konzession wird der Grenzabgabesatz bei Bruttospielerträgen ab CHF 20 Mio., für Spielbanken mit einer B-Konzession ab CHF 10 Mio. erhöht. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt.

Für die Spielbanken gelten unabhängig vom Konzessionstyp dieselben gesetzlichen Auflagen. A-Casinos geniessen überdies hinsichtlich Spielangebot einen grösseren Handlungsfreiraum.

Entsprechend ist eine Angleichung der Grenzwerte für die progressive Abgabe vertretbar.

Untersucht wurden auch Modelle, in deren Rahmen eine Verschärfung der Progression vorgenommen würde. Um die Auswirkungen solcher Lösungsansätze zu beurteilen, ist es erforderlich, die Entwicklung der künftigen Bruttospielerträge (BSE) vorwegzunehmen. Die Daten der ersten neun Monate 2008 erlauben die Feststellung, dass einige Spielbanken, darunter die grössten, im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres einen deutlichen Rückgang ihres Bruttospielertrags erlitten haben. Daneben sind auch die Folgen der kalten Progression zu berücksichtigen, die in unserer Volkswirtschaft zwar nur marginal wirkt, sich aber ebenfalls in der Steuerbelastung niederschlägt. Aus diesem Grund erscheint eine Erhöhung der Progression nicht sinnvoll, da sich dadurch die Rentabilität bestimmter Spielbanken im Endeffekt markant verringern könnte.

Aus diesen Gründen schlägt die Eidgenössische Spielbankenkommission dem Bundesrat Folgendes vor:

Das EJPD sei zu beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass für Spielbanken mit einer Konzession A der Schwellenwert, ab dem die steuerliche Progression einsetzt, auf CHF 10 Mio. gesenkt wird.

3. Anhänge

A. Rentabilität der Schweizer Casinos (2004-2007)

Casinos A		Kennzahlen	•	
Casillos A		ROA	ROE	Nettomarge
	2004	14.49 %	26.94 %	7.35 %
Baden	2005	17.36 %	28.85 %	8.10 %
Daden	2006	21.22 %	34.24 %	10.21 %
	2007	23.43 %	37.75 %	11.46 %
	2004	18.79 %	56.07 %	14.23 %
Basel	2005	21.24 %	45.04 %	15.58 %
Dasci	2006	18.97 %	39.08 %	14.37 %
	2007	16.58 %	34.61 %	12.71 %
	2004	11.92 %	31.73 %	8.21 %
Bern	2005	14.67 %	32.11 %	9.52 %
Bern	2006	19.98 %	38.88 %	11.72 %
	2007	23.20 %	40.27 %	14.00 %
	2004	1.98 %	5.90 %	1.71 %
Luzern	2005	1.69 %	4.81 %	1.35 %
Luzom	2006	5.14 %	13.60 %	3.73 %
	2007	9.81 %	22.14 %	6.77 %
	2004	6.54 %	14.21 %	5.86 %
Lugano	2005	7.57 %	14.86 %	5.61 %
Luguno	2006	4.98 %	9.18 %	3.58 %
	2007	4.50 %	7.50 %	3.00 %
	2004	11.44 %	31.63 %	10.44 %
Montreux	2005	11.55 %	24.65 %	9.56 %
monti oux	2006	13.81 %	23.21 %	10.91 %
	2007	13.44 %	19.76 %	11.08 %
	2004	26.99 %	55.68 %	16.01 %
St. Gallen	2005	18.76 %	30.67 %	11.64 %
on ounon	2006	23.06 %	37.71 %	13.81 %
	2007	28.75 %	47.08 %	15.32 %
Mittel 2004-2007		14.71 %	28.86 %	9.57 %
Mittel 2004-2005		13.21 %	28.8 %	8.94 %

Casinos B		Kennzahlen	Kennzahlen					
Casillos B		ROA	ROE	Nettomarge				
	2004	14.36 %	24.39 %	12.68 %				
Bad Ragaz	2005	16.32 %	24.57 %	12.81 %				
Dau Nagaz	2006	18.32 %	25.08 %	13.65 %				
	2007	23.29 %	38.18 %	15.65 %				
	2004	1.68 %	4.17 %	1.61 %				
Courrendlin	2005	5.82 %	11.29 %	4.96 %				
Courrenain	2006	10.22 %	16.94 %	7.27 %				
	2007	16.53 %	26.55 %	11.20 %				

	2004	5.80 %	12.19 %	4.49 %
0	2005	8.48 %	15.94 %	5.07 %
Crans	2006	40.00 %	59.86 %	22.38 %
1	2007	41.50 %	59.40 %	28.10 %
	2004	-14.19 %	-20.39 %	-14.18 %
D	2005	5.14 %	5.68 %	4.19 %
Davos	2006	7.98 %	8.80 %	6.67 %
	2007	-0.34 %	-0.39 %	-0.30 %
	2004	11.75 %	27.80 %	9.88 %
Fribourg	2005	16.44 %	28.30 %	10.16 %
ribourg	2006	19.45 %	30.00 %	10.98 %
	2007	22.33 %	32.81 %	13.09 %
	2004	12.11 %	19.77 %	6.37 %
Interlaken	2005	21.30 %	30.43 %	11.45 %
intorianon	2006	18.78 %	25.21 %	11.57 %
	2007	18.98 %	24.78 %	12.86 %
	2004	11.49 %	19.76 %	5.93 %
Locarno	2005	31.06 %	45.78 %	16.71 %
	2006	26.27 %	39.80 %	17.95 %
	2007	28.98 %	42.47 %	19.60 %
	2004	26.81 %	53.52 %	12.93 %
Mendrisio	2005	18.62 %	34.91 %	8.31 %
Mendrisio	2006	20.54 %	46.33 %	11.84 %
	2007	18.90 %	40.60 %	14.20 %
	2004	35.64 %	63.00 %	18.77 %
Meyrin	2005	27.86 %	50.63 %	15.94 %
,	2006	30.14 %	53.95 %	17.18 %
	2007	31.75 %	55.62 %	17.58 %
	2004	15.42 %	26.39 %	10.85 %
Pfäffikon	2005	15.28 %	23.06 %	10.56 %
	2006	26.01 %	38.59 %	14.48 %
	2007	28.03 %	42.13 %	14.67 %
	2004	-3.16 %	-5.69 %	-3.89 %
Schaffhausen	2005	0.59 %	0.94 %	0.53 %
	2006	2.22 %	3.24 %	1.72 %
	2007	3.80 %	5.10 %	2.70 %
	2004	-8.79 %	-17.46 %	-14.78 %
St. Moritz	2005	4.76 %	9.11 %	6.76 %
	2006	8.56 %	13.64 %	10.40 %
	2007	5.50 %	7.60 %	5.90 %
Mittel 2004-2007		15.59 %	25.51 %	9.57 %
Mittel 2004-2005		11.69 %	20.34 %	6.59 %

B. Rentabilität der Schweizer Wirtschaftszweige (2002-2005)

Gesamtkapitalrendite (ROA)						
Jahr	2002	2003	2004	2005	Mittel 2002-2005	Mittel 2004-2005
Banken	0.41 %	0.57 %	0.62 %	0.87 %	0.62 %	0.75 %
Beherbergungs- und Gaststätten	-0.1 %	-0.6 %	1.1 %	0.7 %	0.28 %	0.9 %
Automobilhandel, Instandhaltung, Reparatur von Automobilen; Tankstellen	1.4 %	1.4 %	2.1 %	1.3 %	1.55 %	1.7 %
Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Automobile)	5.5 %	7.7 %	6.9 %	9.2 %	7.33 %	8.05 %
Detailhandel (ohne Automobile); Reparatur von Gebrauchsgütern	2.8 %	5.0 %	4.2 %	2.9 %	3.73 %	3.55 %
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	-0.2 %	0.1 %	0.2 %	-0.7 %	-0.15 %	-0.25 %
Schifffahrt	0.5 %	4.2 %	-0.5 %	-0.9 %	0.83 %	-0.7 %
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	2.0 %	2.4 %	2.0 %	4.3 %	2.68 %	3.15 %
Nachrichtenübermittlung	n.a.	n.a.	8.2 %	10.4 %	9.30 %	9.3 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.1 %	2.4 %	2.4 %	4.1 %	2.75 %	3.25 %
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	3.6 %	-5.9 %	2.5 %	2 %	0.55 %	2.25 %
Datenverarbeitung und Datenbanken	4.2 %	5.8 %	7.4 %	6.6 %	6 %	7 %
Forschung und Entwicklung	1.3 %	11.3 %	11.5 %	7.2 %	7.83 %	9.35 %
Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	3.7 %	5.9 %	5.4 %	6.4 %	5.35 %	5.9 %
Erziehung und Unterricht	2.8 %	2.7 %	2.2 %	4.1 %	2.95 %	3.15 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (ohne Spitäler und Ärzte)	-0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.7 %	0.23 %	0.45 %
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	1.0 %	1.2 %	1.6 %	1.3 %	1.28 %	1.45 %
Kultur, Sport und Unterhaltung	3.0 %	-2.1 %	18 %	16.5 %	8.85 %	17.25 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.4 %	4.4 %	1.6 %	2.4 %	2.70 %	2 %
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	7.7 %	5.6 %	6.9 %	9.6 %	7.45 %	8.25 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken	6.0 %	6.7 %	4.9 %	7.8 %	6.35 %	6.35 %
Herstellung von Textilien	3.4 %	4.2 %	3.7 %	3.9 %	3.80 %	3.8 %
Herstellung von Bekleidung	0.5 %	2.7 %	3.9 %	7.7 %	3.70 %	5.8 %
Herstellung von Leder und Lederwaren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herstellung von Holz, Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	5.5 %	9.2 %	10.4 %	10.5 %	8.90 %	10.45 %
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	5.1 %	6.3 %	4.1 %	4.0 %	4.88 %	4.05 %
Herstellung von Verlags- und Druckerzeugnissen, Vervielfältigung	3.1 %	3.4 %	5.1 %	7.2 %	4.70 %	6.15 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11.9 %	9.9 %	11.7 %	14.3 %	11.95 %	13 %
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4.8 %	4.7 %	6.8 %	5.8 %	5.53 %	6.3 %
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik	3.6 %	6.7 %	6.9 %	9.7 %	6.73 %	8.3 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	0.0 %	3.4 %	3.4 %	1.5 %	2.08 %	2.45 %
Herstellung von Metallerzeugnissen	2.6 %	3.5 %	5.3 %	4.9 %	4.08 %	5.1 %
Maschinenbau	4.6 %	4.9 %	6.3 %	6.8 %	5.65 %	6.55 %
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten u.ä.	6.5 %	14.4 %	-1 %	15.6 %	8.88 %	7.3 %
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	n.a.	16.1 %	7.4 %	11.7 %	11.73 %	9.55 %
Herstellung von Geräten der Radio-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	7.7 %	4.5 %	4.9 %	9.8 %	6.73 %	7.35 %
Herstellung von med. Geräten, Präzisionsinstrumenten; Uhren	6.2 %	11.0 %	4.9 %	8.5 %	7.65 %	6.7 %
Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	1.1 %	0.6 %	6.5 %	3.6 %	2.95 %	5.05 %
Sonstiger Fahrzeugbau	5.6 %	4.5 %	6.3 %	6.3 %	5.68 %	6.3 %
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren	3.5 %	-5.1 %	1.8 %	4.3 %	1.13 %	3.05 %
Rückgewinnung	4.7 %	2.9 %	7.4 %	5.8 %	5.20 %	6.6 %
Energieversorgung	2.3 %	3.0 %	3.4 %	3.5 %	3.05 %	3.45 %
Bau	2.1 %	1.8 %	3.0 %	2.7 %	2.40 %	2.85 %
Mittel	3.37 %	4.19 %	4.8 %	5.83 %	4.66 %	5.32 %

Quelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Nationalbank

Eigenkapitalrendite (ROE)						
Jahr	2002	2003	2004	2005	Mittel 2002-2005	Mittel 2004-2005
Banken	7.8 %	10.7 %	12.6 %	18.3 %	12.35 %	15.45 %
Beherbergungs- und Gaststätten	-0.5 %	-2.7 %	5.2 %	3.2 %	1.30 %	4.20 %
Automobilhandel, Instandhaltung, Reparatur von Automobilen; Tankstellen	8.5 %	7.7 %	11.5 %	7.4 %	8.78 %	9.45 %
Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Automobile)	21.3 %	28.1 %	24.9 %	32 %	26.58 %	28.45 %
Detailhandel (ohne Automobile); Reparatur von Gebrauchsgütern	10.6 %	18.3 %	13.6 %	9.3 %	12.95 %	11.45 %
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	-0.5 %	0.4 %	0.6 %	-2.1 %	-0.40 %	-0.75 %
Schifffahrt	1.2 %	11.2 %	-1.2 %	-2.2 %	2.25 %	-1.70 %
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	8.2 %	10.3 %	7.7 %	15.4 %	10.40 %	11.55 %
Nachrichtenübermittlung	-47.4 %	57.4 %	27.6 %	40.7 %	19.58 %	34.15 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.4 %	14.2 %	14.5 %	19.2 %	14.58 %	16.85 %
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	18.7 %	-42.5 %	11.9 %	-9.3 %	-5.30 %	1.30 %
Datenverarbeitung und Datenbanken	13.9 %	18.6 %	23.4 %	20 %	18.98 %	21.70 %
Forschung und Entwicklung	3.2 %	24.8 %	33.9 %	21.8 %		27.85 %
Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	12.7 %	18.5 %	15.5 %	25.7 %		20.60 %
Erziehung und Unterricht	13.3 %	11.1 %	8.9 %	14.7 %	12.00 %	11.80 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (o. Spitäler und Ärzte)	-1.2 %	1.2 %	0.9 %	2.3 %	0.80 %	1.60 %
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	5.1 %	5.8 %	7.4 %	6 %	6.08 %	6.70 %
Kultur, Sport und Unterhaltung	4.3 %	-3.2 %	33.7 %	25.6 %		29.65 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.0 %	21.2 %	7.7 %	11.7 %		9.70 %
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13.5 %	10.2 %	12.8 %	19.2 %		16.00 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken	20 %	24 %	17.4 %	25.5 %	21.73 %	21.45 %
Herstellung von Textilien	8.2 %	11 %	9.5 %	9.7 %	9.60 %	9.60 %
Herstellung von Bekleidung	1.6 %	8.6 %	14.2 %	22.1 %	11.63 %	18.15 %
Herstellung von Leder und Lederwaren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herstellung von Holz, Holz-, Kork- und Flechtwaren (o. Möbel)	15.9 %	24.8 %	28 %	27.5 %		27.75 %
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	12.6 %	14 %	9.4 %	9.4 %	11.35 %	9.40 %
Herstellung von Verlags- und Druckerzeugnissen, Vervielfälti-						
gung	9.7 %	10.6 %	14.7 %	20.4 %		17.55 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	24.7 %	17.2 %	18.6 %		21.68 %	22.40 %
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	15 %	14.4 %	19.4 %		16.43 %	18.15 %
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik	7.9 %	13.3 %	18.1 %	24.7 %		21.40 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	0.1 %	11.4 %	12.0 %	5.2 %	7.18 %	8.60 %
Herstellung von Metallerzeugnissen	9.7 %	12.6 %	18.5 %	16.3 %		17.40 %
Maschinenbau	12.4 %	12.7 %	16.4 %	18.4 %		17.40 %
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten u.ä.	14.1 %	32.8 %	-2.5 %	41 %		19.25 %
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	-242 %	69.8 %	32.3 %	39.7 %	-25.05 %	36.00 %
Herstellung von Geräten der Radio-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	20.8 %	12.8 %	15 %	26.7 %	18.83 %	20.85 %
Herstellung von med. Geräten, Präzisionsinstrumenten; Uhren	9.8 %	17.5 %	9.3 %	15.2 %	12.95 %	12.25 %
Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	4.9 %	2.4 %	24.9 %	13.9 %	11.53 %	19.40 %
Sonstiger Fahrzeugbau	31 %	21.7 %	24.8 %	25.4 %	25.73 %	25.10 %
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren	8.9 %	-14.9 %	4.8 %	11.9 %	2.68 %	8.35 %
Rückgewinnung	14.9 %	13 %	28.9 %	21.5 %	19.58 %	25.20 %
Energieversorgung	9.5 %	12.2 %	13 %	13.7 %	12.10 %	13.35 %
Bau	9.3 %	8.2 %	12.5 %	11.5 %	10.38 %	12.00 %
Mittel	3.24 %	13.6 %	15.05 %	17.18 %	12.3 %	16.17 %

Quelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Nationalbank

Nettomarge						
Jahr	2002	2003	2004	2005	Mittel 2002-2005	Mittel 2004-2005
Banken	8.8 %	13.5 %	15.5 %	19.2 %	14.25 %	17.35 %
Beherbergungs- und Gaststätten	-0.1 %	-0.8 %	1.5 %	0.9 %	0.38 %	1.2 %
Automobilhandel, Instandhaltung, Reparatur von Automobilen; Tankstellen	0.6 %	0.6 %	0.9 %	0.5 %	0.65 %	0.7 %
Handelsvermittlung und Grosshandel (ohne Automobile)	3.9 %	5.3 %	4.2 %	5.3 %	4.68 %	4.75 %
Detailhandel (ohne Automobile); Reparatur von Gebrauchsgütern	1.4 %	2.6 %	2.1 %	1.4 %	1.88 %	1.75 %
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	-1.1 %	1.0 %	1.3 %	-4.5 %	-0.83 %	-1.6 %
Schifffahrt	0.6 %	5.9 %	-0.7 %	-1.2 %	1.15 %	-0.95 %
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	2.1 %	2.6 %	2.3 %	4.9 %	2.98 %	3.6 %
Nachrichtenübermittlung	-9.0 %	26.4 %	12.0 %	13.6 %	10.75 %	12.8 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.3 %	9.8 %	9.5 %	14.5 %	10.53 %	12 %
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	5.3 %	-8.1 %	2.7 %	-2.2 %	-0.58 %	0.25 %
Datenverarbeitung und Datenbanken	2.8 %	3.9 %	5.6 %	4.9 %	4.30 %	5.25 %
Forschung und Entwicklung	1.2 %	11.2 %	20.4 %		11.58 %	16.95 %
Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	3.9 %	6.1 %	5.8 %	10.0 %	6.45 %	7.9 %
Erziehung und Unterricht	2.7 %	2.6 %	2.1 %	4.0 %	2.85 %	3.05 %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (o. Spitäler und Ärzte)	-0.3 %	0.3 %	0.2 %	0.6 %	0.20 %	0.4 %
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	2.4 %	2.7 %	3.7 %	3.0 %	2.95 %	3.35 %
Kultur, Sport und Unterhaltung	2.1 %	-1.7 %	9.5 %	8.55	4.60 %	9 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.1 %	3.7 %	1.4 %	2.15	2.33 %	1.75 %
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	10.4 %	8.8 %	9.9 %	12.8 %	10.48 %	11.35 %
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken	3.2 %	3.5 %	2.5 %	3.8 %	3.25 %	3.15 %
Herstellung von Textilien	3.5 %	4.2 %	3.6 %	3.8 %	3.78 %	3.7 %
Herstellung von Bekleidung	0.3 %	1.7 %	2.7 %	4.8 %	2.38 %	3.75 %
Herstellung von Leder und Lederwaren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herstellung von Holz, Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)	3.6 %	5.9 %	6.9 %	7.3 %	5.93 %	7.1 %
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	4.3 %	5.0 %	3.1 %	3.1 %	3.88 %	3.1 %
Herstellung von Verlags- und Druckerzeugnissen, Vervielfältigung	2.4 %	2.8 %	4.3 %	6.3 %	3.95 %	5.3 %
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	27.4 %	22.1 %	25.1 %		26.33 %	27.9 %
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3.4 %	3.2 %	4.6 %	3.9 %	3.78 %	4.25 %
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik	6.1 %	10.7 %	8.3 %		9.10 %	9.8 %
Metallerzeugung und -bearbeitung	0.0 %	2.5 %	2.5 %	0.9 %	1.48 %	1.7 %
Herstellung von Metallerzeugnissen	2.2 %	2.9 %	4.2 %	3.8 %	3.28 %	4 %
Maschinenbau	4.0 %	4.3 %	5.2 %	5.6 %	4.78 %	5.4 %
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten u.ä.	4.9 %	13.8 %	-0.9 %		7.50 %	5.65 %
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	n.a.	19.9 %	7.0 %		12.43 %	8.7 %
Herstellung von Geräten der Radio-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	6.0 %	3.3 %	4.3 %	8.1 %	5.43 %	6.2 %
Herstellung von med. Geräten, Präzisionsinstrumenten; Uhren	9.0 %	16.6 %	8.7 %	13.1 %	11.85 %	10.9 %
Herstellung von Automobilen und Automobilteilen	0.9 %	0.5 %	5.0 %	2.7 %	2.28 %	3.85 %
Sonstiger Fahrzeugbau	5.9 %	4.5 %	5.6 %	7.0 %	5.75 %	6.3 %
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren	2.6 %	-3.8 %	1.3 %	3.2 %	0.83 %	2.25 %
Rückgewinnung	3.3 %	2.1 %	4.3 %	3.1 %	3.20 %	3.7 %
Energieversorgung	5.4 %	6.3 %	6.3 %	5.9 %	5.98 %	6.1 %
Bau	2.0 %	1.7 %	2.6 %	2.2 %	2.13 %	2.4 %
Mittel	3.6 %	5.5 %	5.4 %	6.3 %	5.3 %	5.9 %

Quelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Nationalbank

D. Rentabilität ausländischer Casino- und Hotelbetreiber

Gesamtkapitalrendite (ROA) (in %)											
	2004	2005	2006	2007	Mittel 2004-2007	Mittel 2004-2005					
Groupe Partouche ²	2.97 %	3.92 %	3.36 %	2.22 %	3.12 %	3.45 %					
Groupe Lucien Barrière	n.a.	n.a.	1.81 %	2.31 %	2.06 % ¹						
Casinos Austria	5.09 %	3.21 %	4.02 %	3.55 %	3.97 %	4.15 %					
Soc. des Bains de Mer de Monaco	1.49 %	3.64 %	3.95 %	6.75 %	3.96 %	2.57 %					
Sands	9.43 %	7.58 %	8.03 %	1.26 %	6.58 %	8.51 %					
Pinnacle	0.85 %	0.50 %	5.16 %	-0.07 %	1.61 %	0.68 %					
Boyd Gaming	3.85 %	3.47 %	2.81 %	7.22 %	4.34 %	3.66 %					
Allgemeines Mittel	3.95 %	3.72 %	4.16 %	3.32 %	3.89 %	3.82 %					

Quelle: Jahresabschlüsse der betreffenden Betriebe

Eigenkapitalrendite (ROE) (in %)											
	2004	2005	2006	2007	Mittel 2004-2007	Mittel 2004-2005					
Groupe Partouche	11.74 %	15.12 %	12.49 %	7.47 %	11.71 %	13.43 %					
Groupe Lucien Barrière	n.a.	n.a.	3.39 %	4.25 %	3.82 % ¹						
Casinos Austria	14.18 %	10.36 %	14.26 %	16.66 %	13.87 %	12.27 %					
Soc. des Bains de Mer de Monaco	2.20 %	4.95 %	5.29 %	9.08 %	5.38 %	3.58 %					
Sands	25.81 %	19.39 %	23.99 %	5.38 %	18.64 %	22.60 %					
Pinnacle	2.97 %	1.45 %	13.70 %	-0.16 %	4.49 %	2.21 %					
Boyd Gaming	16.09 %	14.17 %	10.58 %	24.29 %	16.28 %	15.13 %					
Allgemeines Mittel	12.17 %	10.91 %	11.96 %	9.57 %	11.65 %	11.48 %					

Quelle: Jahresabschlüsse der betreffenden Betriebe

Nettomarge (M) (in %)	Nettomarge (M) (in %)											
	2004	2005	2006	2007	Mittel 2004-2007	Mittel 2004-2005						
Groupe Partouche	5.87 %	8.59 %	7.05 %	4.66 %	6.54 %	7.23 %						
Groupe Lucien Barrière	n.a.	n.a.	2.79 %	3.42 %	3.11 % ¹							
Casinos Austria	1.92 %	1.24 %	1.59 %	1.54 %	1.57 %	1.58 %						
Soc. des Bains de Mer de Monaco	2.50 %	7.02 %	8.47 %	13.51 %	7.88 %	4.76 %						
Sands	26.99 %	15.55 %	18.89 %	3.76 %	16.30 %	21.27 %						
Pinnacle	1.66 %	0.92 %	8.43 %	-0.15 %	2.72 %	1.29 %						
Boyd Gaming	6.43 %	6.69 %	5.33 %	15.17 %	8.40 %	6.56 %						
Allgemeines Mittel	7.56 %	6.67 %	7.51 %	5.99 %	7.23 %	7.16 %						

Quelle: Jahresabschlüsse der betreffenden Betriebe

Die Zahlen zur Groupe Lucien Barrière beschränken sich auf die Jahre 2006 und 2007, das angegebene Mittel bezieht sich einzig auf diesen Zeitraum.

² Der Jahresabschluss 2004 der Groupe Partouche wurde nach den französischen Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung Nr. 99-02 des «Comité de la règlementation Comptable» (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) erstellt. Ab 2005 erfolgte die Rechnungslegung nach den IFRS-Normen.